



## Protokoll

### 33. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 23. April 2009

10.00–12.00 / 14.00 – 17.05 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Marie-Theres Beeler (Grüne), Rosmarie Brunner (SVP),  
Thomi Jourdan (EVP), Dominik Straumann (SVP)

**Abwesend Nachmittag:**

Marie-Theres Beeler (Grüne), Rosmarie Brunner (SVP),  
Thomi Jourdan (EVP), Dominik Straumann (SVP)

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Andrea Maurer, Michael Engesser, Alex Klee

**Index**

Dringlichkeit	1125
Mitteilungen	1113, 1142
Traktandenliste, zur	1113

**Traktanden**

- |   |   |
|---|---|
| <p>1 2009/076<br/>Bericht der Landeskantlei vom 19. März 2009: Anlobung von Felix Keller, Allschwil, als Mitglied des Landrates<br/><i>angelobt</i> 1113</p> <p>2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle des zurückgetretenen Ivo Corvini<br/><i>Urs von Bidder gewählt</i> 1113</p> <p>3 2009/052<br/>Bericht des Regierungsrates vom 10. März 2009 und der Petitionskommission vom 31. März 2009: 35 Einbürgerungsgesuche<br/><i>beschlossen</i> 1113</p> <p>4 2009/053<br/>Bericht des Regierungsrates vom 10. März 2009 und der Petitionskommission vom 31. März 2009: 32 Einbürgerungsgesuche<br/><i>beschlossen</i> 1113</p> <p>5 2009/054<br/>Bericht des Regierungsrates vom 10. März 2009 und der Petitionskommission vom 31. März 2009: 34 Einbürgerungsgesuche<br/><i>beschlossen</i> 1114</p> <p>6 2009/068<br/>Bericht des Regierungsrates vom 17. März 2009 und der Petitionskommission vom 31. März 2009: 21 Einbürgerungsgesuche<br/><i>beschlossen</i> 1114</p> <p>7 2008/272<br/>Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 2008 und der Finanzkommission vom 11. März 2009: Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes; Neue Steuerklassen, Steuersätze und Freibeträge. 1. Lesung<br/><i>1. Lesung abgeschlossen</i> 1128</p> <p>8 2008/245<br/>Berichte des Regierungsrates vom 14. Oktober 2008 und der Personalkommission vom 17. März 2009: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret): Sonderregelung im Lohnwesen Vorsteher bzw. Vorsteherin der Finanzkontrolle und der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle sowie der Ombudsman<br/><i>beschlossen</i> 1133</p> <p>9 2007/305<br/>Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 12. Dezember 2007: LohnEinstufung des Ombudsman<br/><i>überwiesen und abgeschrieben</i> 1136</p> <p>10 2008/227<br/>Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2008 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. April 2009: 1. Revision des Familienzulagengesetzes: Anpassung an das Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) und die Verordnung über die Familienzulagen (Familienzulagenverordnung, FamZV); 2. Änderung des Personaldekrets:</p> | <p>Anpassung im Zusammenhang mit der Revision des Familienzulagengesetzes. 1. Lesung<br/><i>1. Lesung abgeschlossen</i> 1136</p> <p>11 2008/229<br/>Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 6. April 2009: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)<br/><i>beschlossen</i> 1140</p> <p>15 2008/350<br/>Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 26. Februar 2009: CSEM Forschungszentrum für Polytronics in Muttenz – Beitrag des Kantons Basel-Landschaft<br/><i>beschlossen</i> 1114</p> <p>16 2008/351<br/>Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 13. April 2009: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln, Lehrplänen und Lehrmitteln. 1. Lesung<br/><i>1. Lesung abgeschlossen</i> 1119</p> <p>17 2009/001<br/>Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 24. März 2009: Verpflichtungskredit zur Förderung der berufsorientierten Weiterbildung<br/><i>beschlossen</i> 1123</p> <p>18 2009/020<br/>Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 13. April 2009: Postulat 2008/105 von Landrätin Birgitta Rebsamen vom 24. April 2008: Wert- und Ethikunterricht für Kinder; Abschreibung<br/><i>beschlossen</i> 1124</p> <p>26 2009/107<br/>Dringliche Interpellation von Daniel Münger vom 23. April 2009: Überprüfung von 500 Poststellen mit "geringer" Nachfrage<br/><i>beantwortet</i> 1125</p> <p>27 2009/108<br/>Dringliche Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 23. April 2009: Mehr Platzmöglichkeiten für Asylbewerber<br/><i>beantwortet</i> 1127</p> <p><b>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</b></p> <p>12 2008/310<br/>Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 7. April 2009: Projektierungskredit für das Bauprojekt "H18, Vollanschluss Aesch" und für das Vorprojekt "Anschluss Pfeffingerring"</p> |
|---|---|

13 2008/188

Berichte des Regierungsrates vom 19. August 2008 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 3. März 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Februar 2009: Nichtformulierte Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz"

14 2009/034

Berichte des Regierungsrates vom 17. Februar 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 27. März 2009: Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet: Weiterführung Verpflichtungskredit 2009 - 2013

19 2008/203

Motion von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: Pro Kopf-Beitrag für Spitexdienste

20 2008/208

Postulat von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: Förderung von Alterswohngenossenschaften

21 2008/256

Interpellation von Dominik Schneider vom 16. Oktober 2008: Übergangslösungen für steuerliches Bausparen im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates

22 2008/296

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2008: Steuerabzug für das Bausparen. Antwort des Regierungsrates

23 2008/289

Postulat von Jacqueline Simonet vom 30. Oktober 2008: Möglichkeit einer Zwischentaxation bei Stipendien und Prämienverbilligungen

24 2008/287

Postulat der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Benchmarking für Gebührenbelastung

25 2008/288

Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Änderung des Budgetprozesses

Nr. 1111

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung.

*Entschuldigungen*

*Vormittag:* Marie-Theres Beeler (Grüne), Rosmarie Brunner (SVP), Thomi Jourdan (EVP), Dominik Straumann (SVP)

*Nachmittag:* Marie-Theres Beeler (Grüne), Rosmarie Brunner (SVP), Thomi Jourdan (EVP), Dominik Straumann (SVP)

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1112

**Zur Traktandenliste**

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) gibt bekannt, Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) werde am Nachmittag abwesend sein. Aus diesem Grund werden die Traktanden 15 bis und mit 18 bereits am Vormittag (nach Traktandum 6) behandelt.

*//:* Von dieser Änderung wird stillschweigend Kenntnis genommen.

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1113

**1 2009/076****Bericht der Landeskanzlei vom 19. März 2009: Anlobung von Felix Keller, Allschwil, als Mitglied des Landrates**

**Felix Keller** (CVP) kann auf der Liste 5 der CVP im Wahlkreis Allschwil für Ivo Corvini (CVP) in den Landrat nachrücken. Er gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten sowie die Pflichten seines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) wünscht Felix Keller in seinem neuen Amt viel Erfolg und gute Entscheidung.

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1114

**2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle des zurückgetretenen Ivo Corvini**

*//:* In Stiller Wahl gewählt wird **Urs von Bidder** (EVP).

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1115

**3 2009/052****Bericht des Regierungsrates vom 10. März 2009 und der Petitionskommission vom 31. März 2009: 35 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) erklärt, die Prüfung der Akten durch die Petitionskommission habe ergeben, dass keine Einwendungen zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts bestehen. Die Kommission unterstützt die aktuelle Vorlage daher einstimmig.

*//:* Der Landrat beschliesst mit 57:7 Stimmen bei 8 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.09]

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1116

**4 2009/053****Bericht des Regierungsrates vom 10. März 2009 und der Petitionskommission vom 31. März 2009: 32 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert zu diesem Geschäft wie folgt:

*Zu Gesuch Nr. 1:* Das gesuchstellende Ehepaar zog während des laufenden Einbürgerungsverfahrens von Arisdorf nach Liestal. Der Bürgerrat von Arisdorf ist mit der Einbürgerung in Arisdorf einverstanden.

*Zu Gesuch Nr. 26:* Die Gesuchstellerin heiratete im Laufe des Verfahrens. Neu heisst die Gesuchstellerin: Midžan geb. Kazaferovic, Sejada. Ihr Zivilstand lautet nun: verheiratet. Die übrigen Angaben entsprechen nach wie vor den Akten.

*Zu Gesuch Nr. 32:* Der Gesuchsteller zog kürzlich von Rickenbach, wo schon seine Eltern eingebürgert wurden, nach Tecknau. Die Bürgergemeinde Rickenbach stimmt der Einbürgerung in Rickenbach zu.

Auch diese Vorlage verabschiedete die Petitionskommission einstimmig.

://: Der Landrat stimmt den Einbürgerungsgesuchen mit 52:9 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu und erteilt damit den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht. Die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10.07]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1117

#### 5 2009/054

#### Bericht des Regierungsrates vom 10. März 2009 und der Petitionskommission vom 31. März 2009: 34 Einbürgerungsgesuche

Laut **Agathe Schuler** (CVP) sind die Einbürgerungsvoraussetzungen bei allen vorliegenden Gesuchen erfüllt und die Petitionskommission stimmte daher der Vorlage einstimmig zu.

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 52:9 Stimmen bei 9 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10.54]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1118

#### 6 2009/068

#### Bericht des Regierungsrates vom 17. März 2009 und der Petitionskommission vom 31. März 2009: 21 Einbürgerungsgesuche

**Agathe Schuler** (CVP) berichtet, auch hier seien die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt und die Petitionskommission beantrage einstimmig, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates festzusetzen.

://: Den Einbürgerungsgesuchen wird mit 50:9 Stimmen bei 8 Enthaltungen stattgegeben und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.11]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1119

#### 15 2008/350

#### Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 26. Februar 2009: CSEM Forschungszentrum für Polytronics in Muttenz – Beitrag des Kantons Basel-Landschaft

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) berichtet, das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA (CSEM) sei eine private, jedoch nicht gewinnorientierte Forschungsanstalt im Bereich der Umgegründeter angewandter Forschung in Mikro- und Nanotechnologie. Für den Kanton Basel-Landschaft bietet sich die Möglichkeit, am Standort Muttenz den Aufbau und Betrieb eines Forschungszentrums für Polytronics für Innovation in den Life Sciences zu unterstützen. Dies soll im Bewusstsein von Defiziten im regionalen Innovationssystem geschehen. Die innovationspolitischen Anstrengungen des Kantons Basel-Landschaft werden gezielt darauf ausgerichtet, die in diesem Bereich bestehenden Lücken sukzessive zu schliessen.

Durch die Ansiedlung von CSEM in der Region und der damit verbundenen Vernetzung mit weiteren Stützpunkten dieses Forschungszentrums kann der Kanton Basel-Landschaft gewährleisten, dass er trotz enger Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt im Hochschul- und Wirtschaftsbereich komplementär eigenständige Angebote zur Stärkung der regionalen Wirtschaft bereitstellt.

Die Regierung beantragt dem Landrat, auf eine substanzielle Beteiligung am Aktienkapital in Ergänzung zu den Betriebsbeiträgen und auf die Einsitznahme im Verwaltungsrat des CSEM zu verzichten. Gemäss Vorlage soll ein finanzieller Kantonsbeitrag zur Anschub- und Betriebsunterstützung gesprochen werden.

Mit der aktuellen Vorlage sollen folgende Zielsetzungen erreicht werden:

1. Zusammenarbeit mit der lokalen Industrie und der FHNW;
2. Industrialisierung und Valorisierung von in der Region vorhandenen Forschungsergebnissen durch Sicherstellung des Übergangs Grundlagenforschung–Industrie;
3. Gründung von Hochtechnologie-Jungfirmen in der Region.

Eine Mehrheit der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission besuchte bereits im April des vergangenen Jahres aus Anlass ihres Kommissionsausflugs das CSEM in Neuenburg und erhielt eine Kurzpräsentation der Firma vor Ort. Im Rahmen der Kommissionsberatung stellte CEO Thomas Hinderling den Aufgabenbereich deshalb nur nochmals in Kürze vor: Aufgrund der heute sehr komplexen Technologien wird in der Innovationskette der Übergangsbereich vom Technologiekonzept zum industriellen Produkt immer wichtiger. In diesem Bereich ist die Firma CSEM angesiedelt. Die Hochschulen unternehmen nur sehr wenig Produktentwicklung, da dies nicht ihrer Mission entspricht, während die Industrien sich insbesondere im Konkurrenzkampf behaupten müssen und daher davor zurückschrecken, sich allzu sehr bei der Produktentwick-

lung zu engagieren. Das CSEM ist eine der wenigen Firmen, die in diesem Zwischensegment aktiv sind. Es kann diesen Übergang konkret verbessern. Neben dem Zentrum in Neuenburg hat das CSEM einen Ableger in Zürich und seit 2000 auch Zweigstellen in Alpnach und in Landquart. In Basel-Stadt sind ebenfalls bereits ca. 25 Leute beschäftigt.

In der Fragerunde interessierte die Kommission angesichts des einen Standbeins in Basel, ob es auch Kontakte des CSEM mit Basel-Stadt über eine allfällige Finanzierung gebe. Zur Frage, ob Basel-Stadt zur Finanzierung bereit wäre, stellte Thomas Hinderling erstens klar, dass das Engagement in Basel durch den Kontakt mit Ciba zustande gekommen war, und nicht weil Basel-Stadt eine Finanzierung in irgendwelcher Form in Aussicht gestellt hätte. Die Zusammenarbeit mit Ciba bestehe bereits seit längerer Zeit und Ciba hatte den Wunsch nach einer engeren örtlichen Zusammenarbeit geäußert. Vorzugsvariante ist die, dass man längerfristig weiterhin im Rosental eine Mannschaft hat, die für die Ciba-Aktivität arbeitet, während gleichzeitig in Muttenz ein Neuaufbau der andern Gruppe in neuer Umgebung stattfindet.

Betreffend Finanzierung stellt sich in der Kommission folgende Frage: Wurde je eine gemeinsame Finanzierung BS/BL in Betracht gezogen, wie es – ihres Erachtens ein ähnlicher Fall – beim Aufbau des D-BSSE-Zentrum der ETH (Center of Biosystems Science and Engineering) in Basel der Fall war? Regierungsrat Urs Wüthrich präzisierete, das D-BSSE der ETH sei in Bezug auf Aufgabenstellung und Trägerschaft nicht vergleichbar mit dem hier zur Diskussion stehenden CSEM. Für Regierungsrat Urs Wüthrich bedeutet die Ansiedlung des CSEM im Baselbiet als eine Art Aushängeschild in erster Linie eine Chance zur Aufwertung des Standortes Muttenz. Dies heisst natürlich auch, dass Basel-Landschaft allein für die Finanzierung aufkommt. Basel-Stadt ist über diese Absicht informiert. Mit dem bewussten Entscheid für eine alleinige Finanzierung durch Basel-Landschaft soll klar Präsenz in Muttenz markiert werden.

Aus der Kommissionsmitte ergab sich die Meinung, wenn man einerseits vom ETH-Institut spreche, so sei dies klar universitär und an die Universität beider Basel gebunden. Beim CSEM gehe es aber andererseits um die Ansiedlung eines Transformators von akademischer Forschung in wirtschaftliche Umsetzung. Würde das CSEM nun an die FHNW angegliedert, so müsste es korrekterweise vierkantonal finanziert sein. Eine vierkantonale Finanzierung würde aber aufgrund der damit zu erwartenden Verzögerungen das Projekt gefährden.

Ebenfalls war die Kommission aufgrund der Übungsanlage der Meinung, eine zusätzliche Verstärkung der Einflussnahme des Kantons Basel-Landschaft im CSEM durch ein Verwaltungsratsmandat und die Mitbeteiligung am Aktienkapital müsse diskutiert werden. Dies sollte allerdings mit einer verbindlichen Sicherstellung des Standortes Muttenz verknüpft sein sowie mit einer Vertretung im Verwaltungsrat im Zusammenhang mit der Baselbieter Mitbeteiligung am Aktienkapital.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

In der Detailberatung war die Kommission bezüglich folgendem Satz auf Seite 2 der Vorlage einstimmig gegenständlicher Auffassung: *Auf eine substanzielle Beteiligung am Aktienkapital in Ergänzung zu den Betriebsbeiträgen und die Einsitznahme im Verwaltungsrat des CSEM soll verzichtet werden.* Sie hielt auch einhellig fest, dass die Erklärungen zu den auf Seite 6 aufgeführten vier Aktivitätsschwerpunkten des CSEM für Nichtfachleute kaum verständlich seien. Dem Antrag auf Beteiligung am Aktienkapital in der Höhe von CHF 1 Mio., verbunden mit dem Anspruch auf Einsitz im Verwaltungsrat, wurde mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen entsprochen.

Entsprechend dem oben genannten Beschluss, wurde im Landratsbeschluss eine neue Ziffer 3 eingefügt. Diese lautet:

3. *Für die Zeichnung von Aktienkapital des CSEM wird ein Kredit von CHF 1 Mio. bewilligt.*

Ebenfalls neu ist die Ziffer 4:

4. *Die Kreditbewilligung gemäss Ziffer 3 erfolgt unter der Voraussetzung, dass dem Kanton Basel-Landschaft ein Vertretungsanspruch im Verwaltungsrat des CSEM eingeräumt und das zusätzliche Aktienkapital prioritär für Investitionen am Standort Muttenz verwendet wird.*

Die BKSK stimmte den neuen Ziffern 3 und 4 mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Den abgeänderten Landratsbeschluss verabschiedete die BKSK einstimmig mit 13:0 Stimmen.

Gestern abend erhielt Karl Willmann von der Bildungsdirektion noch den Vorschlag für eine neue Ziffer 5 im Landratsbeschluss. Diese lautet wie folgt:

5. Der Voranschlag 2009 der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wird um CHF 4 Mio. erhöht. Der Aufwandüberschuss im Voranschlag beträgt CHF 10.1 Mio.

Die bisherige Ziffer 5 würde damit zur Ziffer 6.

Aus zeitlichen Gründen konnte sich die Kommission nicht mit diesem neuen Antrag auseinander setzen und es werde am Bildungsdirektor sein, diesen Zusatzantrag zu erläutern.

**Marc Joset** (SP) schickt seinen Ausführungen voraus, die SP-Fraktion werde auf die Vorlage eintreten und den Verpflichtungskredit an das CSEM sowie die Zusatzanträge der Kommission einstimmig unterstützen. Während des letzten Jahres diskutierte der Landrat im Rahmen verschiedener Anlässe über die Stärkung unserer Wirtschaftsregion. Heute biete sich nun die Gelegenheit, den vielen Worten Taten folgen zu lassen. In Erinnerung blieb Marc Joset vor allem eine Aussage, welche im Rahmen einer Tagung gemacht wurde: Dort, wo bereits gute Voraussetzungen bestehen, lohne es sich, weiter zu investieren. Weniger lohnenswert sei es, ein relativ hohes Risiko einzugehen und etwas Neues anzusiedeln.

Mit der aktuellen Vorlage könne die Chance gepackt werden, in der Kette zwischen der Wissenschaft an den Hochschulen und dem konkreten Produkt, welches am Schluss dem Kunden zur Verfügung steht, ein Forschungszentrum als wichtiges Bindeglied zu unterstützen. Mit den Hochschulen und den Studierenden allein ergebe sich unmittelbar noch keine Wertschöpfung, auch nicht mit einem neuen Technologiekonzept. Erst wenn eine Technologie zuverlässig funktioniere und industriell verwertbar sei, könne sie in Form von Produkten gewinnbringend am Markt abgesetzt werden. Das CSEM setze genau an den wichtigen Schnittstellen zwischen Forschung und Industrie an und man hoffe in diesem Zusammenhang auf Neugründungen von Firmen in unserer Region.

Da es sich beim CSEM um eine nicht profitorientierte Firma handle, mache eine Beteiligung des Kantons am Aktienkapital Sinn. Damit erhalte Basel-Landschaft einen Sitz im Verwaltungsrat und entsprechend ein Mitspracherecht. Die SP-Fraktion werde der aktuellen Vorlage in diesem Sinne zustimmen.

**Thomas de Courten** (SVP) scheint die heutige Vorlage einem Hochglanzprospekt einer Emissionsbörse zu ähneln, bei welchem es darum gehe, dass sich der Kanton mit viel Geld an einem privaten Unternehmen beteilige. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion fragte sich, ob sich der Kanton Basel-Landschaft am Forschungszentrum für Polytronics in Muttens mit einem Beitrag und entsprechendem Aktienkapital beteiligen soll. Das Projekt trage den Hochglanz der Innovation, verbunden mit Hoffnungen für die Wirtschaft, und auch den Glanz eines prominent besetzten Verwaltungsrates (Claude Nicollier, Nicolas Hayek). Auch scheine es, Basel-Landschaft könne sich hier für einmal ein Juwel sichern, indem sich das CSEM hier ansiedeln würde. Die Versuchung sei daher gross, der aktuellen Vorlage zuzustimmen.

Gerade in der heutigen Zeit sei es aber auch angebracht, die Vorlage zu hinterfragen. Seit der Beratung des Geschäfts in der Kommission habe sich die Wirtschaftslage weiter verändert und ausserdem habe die SVP-Fraktion das Anliegen im Kontext der übrigen Investitionen, welche im Bildungsbereich anstehen, durchleuchtet. Zu den anstehenden Geschäften gehört die Universität mit einem Campus und neuem Leistungsauftrag, die Fachhochschule, der Bildungsraum, die Sprachförderung und viele weitere Themen, welche Kosten in Millionenhöhe mit sich bringen werden. Die Frage nach der Notwendigkeit der hier diskutierten Investition sei daher nicht verfehlt. Muss die Vorlage als "need to have" oder schlicht als "nice to have" betrachtet werden?

Die SVP-Fraktion gelangte mehrheitlich zur Auffassung, es handle sich hier eindeutig um ein "nice to have"-Projekt, ein Prestigeprojekt, an welchem sich der Kanton beteiligen wolle. Nach Ansicht der SVP können wir uns ein derartiges Projekt zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht leisten und es wird beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Verschiedenen Punkten, welche auch in der Kommission beraten wurden, könne sich die SVP nicht anschliessen. Es sei nicht Aufgabe des Kantons, sich mit CHF 1 Mio. an

einem privaten Unternehmen zu beteiligen, denn dies widerspreche den grundsätzlichen Auffassungen über die Aufgaben der öffentlichen Hand bzw. der Privatwirtschaft. Selbst wenn eine Beteiligung am Aktienkapital beschlossen würde, sollte kein Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Ein privatwirtschaftliches Unternehmen soll auch privatwirtschaftlich geführt werden, der Staat soll sich nicht beteiligen.

Eine Mehrheit der SVP-Fraktion bittet den Landrat darum, die Vorlage noch einmal zu überdenken und sich die Frage zu stellen, ob sich unser Kanton eine derartige Investition zum heutigen Zeitpunkt überhaupt leisten könne. Der Landrat soll auf die aktuelle Vorlage nicht eintreten!

**Daniele Ceccarelli** (FDP) verlangt im Sinne eines Ordnungsantrags, dass der von der Direktion eingebrachte Antrag vor der weiteren Debatte begründet werde. Auch fragt er, ob es aus formeller Sicht überhaupt möglich sei, dass die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt einen Antrag einbringe.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) wird sich nun ausschliesslich zu Daniele Ceccarellis Anliegen äussern und erst später generell zur Vorlage sprechen. Der Regierungsrat schlägt dem Landrat vor, eine neue Ziffer 5 im Landratsbeschluss aufzunehmen. Zur Budgetierungspraxis: Projekte, zu denen noch keine verabschiedete Landratsvorlage besteht, werden jeweils noch nicht ins Budget aufgenommen. In den Erläuterungen zum Budget wird dem Landrat jeweils eine Aufstellung von anstehenden Projekten unterbreitet. In der Regel werden die Mittel für ein Projekt automatisch ins Budget aufgenommen, indem während der Kommissionsberatung darauf hingewiesen wird. Im vorliegenden Fall wurde die Vorlage bereits im Frühjahr 2008 erstellt, aber erst im Dezember vom Regierungsrat verabschiedet. Die Auswirkungen auf das Budget wurden nicht explizit erwähnt, was nun mit der vorgeschlagenen Ziffer 5 nachgeholt werden soll. Damit besteht dann eine korrekte Basis für die nächstjährige Staatsrechnung. Es handle sich also um einen technischen Nachvollzug, welcher sich aus der Konsequenz der Kreditbeschlüsse ergebe.

**Regina Vogt** (FDP) nimmt vorweg, die FDP-Fraktion stehe grossmehrheitlich hinter dem Regierungsantrag, lehne also die in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beschlossenen Ziffern 3 und 4 ab. Das auf Nano- und Mikrotechnologie spezialisierte Unternehmen CSEM sei in der gesamten Schweiz hoch begehrt, daher habe die Regierung unseres Kantons die Chance gepackt und wolle das Unternehmen in unsere Region holen. Die damit verbundenen Kosten betragen 15 Mio. Franken für die ersten fünf Jahre.

In den letzten fünf Jahren konnten dank der Rückendeckung des CSEM 26 Unternehmen Start-ups gründen, welche heute eine Umsatzsumme von 550 Mio. Franken erwirtschaften. Gleichzeitig wurden 500 anspruchsvolle Arbeitsplätze geschaffen. Das CSEM sei nicht nur in der Schweiz, sondern europa- und sogar weltweit vertreten, es handle sich dabei um eine Allianz von 4'000 bis 5'000 Forschern. Das CSEM schaffe den Übergang zur industriellen Verwertbarkeit der Forschung in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule, es stehe also in keiner Art und

Weise in Konkurrenz zur ETH oder zur Universität. Als Beispiele für die erfolgreiche Lancierung von Produkten nennt Regina Vogt die DVD-Beschichtung, Nanoschlüssel oder schwimmende Solarenergie-Inseln in den Emiraten. Am Standort Muttenz soll ein Forschungszentrum mit dem Schwerpunkt polymere Elektronik mit 35 bis 40 Mitarbeitern entstehen.

Zum neuen Antrag der Regierung möchte Regina Vogt sich an dieser Stelle noch nicht äussern. Persönlich erachtet sie das Projekt als grosse Chance für den Kanton Basel-Landschaft, sich mit global vernetzter Forschung an der regionalen Leitindustrie zu beteiligen und auch Arbeitsplätze zu schaffen, das Projekt sei also nicht nur "nice to have". Es werde erwartet, dass jeder vom Kanton investierte Franken das Vierfache für unsere Region und die Einwohnerinnen und Einwohner zurückbringen sollte.

Laut **Urs Berger** (CVP) begrüsst die CVP/EVP-Fraktion die aktuelle Vorlage sowie die Zusatzanträge der Kommission, nicht jedoch denjenigen der Direktion betreffend neue Ziffer 5. Der normale Budgetweg müsse eingehalten werden. Urs Berger dankt dem Kommissionspräsidenten für dessen Ausführungen und betont, die Kommission sei auch vom CEO des CSEM, Thomas Hinderling, sehr gut informiert worden. Den Besuch der Unternehmung in Neuenburg bezeichnet er als sehr eindrücklich.

Das Ziel, im Kanton Basel-Landschaft ein Forschungsstandbein zu lancieren, gelte es zu unterstützen. Befürwortet wird auch die Absicht, dass Basel-Landschaft allein dieses Projekt lanciert und finanziert, mit Muttenz wurde zudem ein idealer Standort gewählt, so dass eine Annäherung an die Fachhochschule stattfinden könne. Trotz der Nähe zur Fachhochschule soll das CSEM nicht durch alle vier an der Hochschule beteiligten Kantone unterstützt werden. Das Projekt soll im Baselbiet platziert und lanciert werden, es stelle somit eine Chance für unseren Kanton dar.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) nimmt vorweg, dass auch die Grünen die Vorlage einstimmig unterstützen. Das CSEM hat seinen Hauptsitz in Neuenburg und verfügt über verschiedene Nebenstandorte, unter anderem in Zürich und Basel, wobei es sich bei letzterem nur um einen kleinen Ableger handelt. Das CSEM sei bekannt für seine sehr gute, solide und nachhaltige Arbeit, welche Arbeitsplätze sichert und zur Neugründung von Firmen beiträgt. Die Investition von 15 Mio. Franken durch unseren Kanton wird sich auf fünf Jahre verteilen, dazu kommt der Erwerb von Aktienkapital in der Höhe von 1 Mio. Franken. Dadurch erhält Basel-Landschaft ein Mitbestimmungsrecht im Verwaltungsrat und kann darauf hinwirken, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft deutlich erhöht wird. Vom CSEM erwarten die Grünen die Realisierung neuer Technologien und eine nachhaltige Arbeitsplatzsicherung sowie die Neugründung von Firmen. Was mit Hilfe des CSEM erreicht wird, soll auch in 10 Jahren noch Bestand haben.

Würde Basel-Landschaft die beantragten Mittel nicht sprechen, werde es auch keine Zweigstelle in Basel-Landschaft geben, denn die Firma werde dann auf einen anderen Kanton ausweichen. Die Grünen unterstützen die Vorlage deshalb uneingeschränkt.

**Georges Thüring** (SVP) vertritt die Minderheit der SVP-Fraktion, welche die Vorlage unterstützt. Die Ansiedlung eines solchen Forschungszentrums steigere die Standortattraktivität zweifelsohne, zudem ergeben sich interessante Synergien mit der Fachhochschule im Bereich der Life Sciences. Angesichts der enormen Bedeutung dieser Branche für unseren Wirtschaftsstandort sei ein öffentliches Engagement, wie es hier vorgesehen sei, ordnungspolitisch absolut vertretbar. Kommt hinzu, dass ein solches Forschungszentrum auch den Anstoss zur Gründung von neuen, wertschöpfungsstarken Unternehmen darstellen kann.

Ein langfristiges finanzielles Engagement unseres Kantons macht aber nur dann Sinn, wenn das Forschungszentrum sich ohne Einschränkungen in Muttenz niederlässt, dort Arbeitsplätze schafft und auch von dort aus tätig ist. Mit einer Beteiligung am Aktienkapital kann der Kanton konkret Einfluss nehmen und wird auch im Verwaltungsrat vertreten sein. Darüber hinaus versteht sich von selbst, dass das von unserem Kanton eingebrachte Aktienkapital primär für Investitionen am Standort Muttenz eingesetzt werden muss.

In diesem Sinne bittet Georges Thüring seine Kolleginnen und Kollegen, dem abgeänderten Landratsbeschluss gemäss Kommissionsfassung zuzustimmen.

**Eva Chappuis** (SP) betont, gemäss § 52 des Landratsgesetzes dürfe der Regierungsrat Anträge im Landratsplenum stellen. Sie fragt, wie sich die CHF 4 Mio., welche im Budget 2009 eingestellt werden sollen, zusammensetzen. Gäbe es auch die Möglichkeit, den Verpflichtungskredit ab 2010 (bis 2014) laufen zu lassen?

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) spricht sich ebenfalls für das CSEM-Engagement des Kantons aus, denn es handle sich dabei um eine sinnvolle, bewährte Sache. Nichtsdestotrotz möchte er anmerken, dass die Frage bestehe, weshalb eine derartige Transformationsfirma überhaupt notwendig sei. In die Forschung werde sehr viel Geld investiert und Klaus Kirchmayr erwartet eigentlich, dass aus den praxisorientierten Hochschulen (FHNW, Universität Basel) mehr Unternehmertum hervorgehe. Es gelte zu bedenken, ob mit der Unterstützung einer Transformationsfirma kein falsches Signal an die verschiedenen Disziplinen der Hochschulen ausgesandt werde, welches den Professoren den Eindruck vermittele, sie müssten sich nicht um die Umsetzung von Forschungsergebnissen kümmern.

Klaus Kirchmayr bezeichnet es als wichtig, dass der Bildungsdirektor, welcher in der Führung der Universität vertreten sei, klar darauf hinwirke, dass das Unternehmertum und damit der Ideenfluss von der Universität in die Wirtschaft verbessert werde. Man dürfe sich nicht immer hinter dem Label der Grundlagenforschung verstecken, denn die Grundlagenforschung müsse letztlich immer auch einen Einfluss auf die Wirtschaft haben.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) verdeutlicht die zentralen Aspekte des Geschäfts noch einmal. Der Regierungsrat sei überzeugt, dass sich der Kanton mit der Unterstützung des CSEM eine Erfolgsposition bezüglich Zukunftssicherung unseres attraktiven Wirtschaftsstand-

ortes schaffe. Basel-Landschaft müsse seine Leuchttürme selbst bauen, denn diese seien unverzichtbar für die Ausstrahlung und Anziehungskraft eines Forschungs- und Wirtschaftsstandortes. Folgende zwei Aspekte im Zusammenhang mit dem aktuellen Geschäft seien wichtig:

1. Die Zustimmung des Parlaments zum Projekt stellt ein klares Signal nach aussen sowie an unsere Wirtschaft dar, dass Basel-Landschaft über Perspektiven verfüge.
2. Das CSEM selbst zeigt grosses Interesse für den Standort Muttenz, da unserer Region gute Chancen zugetraut werden.

Das Projekt CSEM stimme auch vom Timing her perfekt. Unterstützt durch parlamentarische Vorstössen auf Kantons- und Bundesebene seien sowohl der Bundesrat als auch die Kantonsregierungen zur Zeit damit beschäftigt, Konjunkturprogramme und Sofortmassnahmen auszuarbeiten. Mit dem CSEM realisiere unser Kanton eine Sofortmassnahme mit Langzeitwirkung, denn der Wirtschaft werden sofort wirksame, direkte Impulse geliefert. Zudem stärke das CSEM unsere Region im Wettbewerb mit anderen Regionen doppelt: Die Innovationskraft wird gestärkt. Diese Innovationskraft zeigt sich darin, dass die Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren mit einer immer höheren Entwicklungsgeschwindigkeit realisiert werden muss. Zudem gehe es nicht nur um neue Produkte und Verfahren, sondern auch um neue Produktionsfirmen.

Dem Jahresbericht des CSEM könne eine beeindruckende Liste von Partnern und Neugründungen entnommen werden, welche eine direkte Konsequenz der Arbeit des CSEM darstellen. Wichtig sei auch die Zeitspanne vom Forschungsergebnis bis zum marktfähigen Produkt. Das CSEM habe den Tatbeweis erbracht, dass es tatsächlich als Beschleuniger wirke.

Zur Kritik der Mehrheit der SVP-Fraktion: Angesichts der Entwicklung der letzten Monate erübrige sich die Frage, ob das hier diskutierte Projekt als "need to have" oder "nice to have" bezeichnet werden müsse. Sollte auf eine derartige Investition verzichtet werden, könne es längerfristig darauf hinaus laufen, dass unser Kanton zwar sehr wohl "nice" sei, dass darauf aber verzichtet werden könne. Für Urs Wüthrich ist klar, dass wir uns eine Ablehnung des CSEM-Projekts nicht leisten können.

Zur Kritik von Klaus Kirchmayr: Das CSEM wirke klar komplementär zu den Anstrengungen der Hochschulen. Urs Wüthrich gibt Klaus Kirchmayr aber auch Recht, dass bei den Hochschulen Handlungsbedarf bestehe. Es existieren diesbezüglich aber bereits gewisse Projekte (WTT-Zentrum für den Wissenstransfer und zur Patentverwaltung, Projekt "Inkubator" zur Verkürzung des Weges der Wissenschaft in die Wirtschaft).

Urs Wüthrich wäre nicht damit einverstanden, die Investition auf das Jahr 2010 zu verschieben, denn das CSEM erbrachte bereits Vorinvestitionen im Hinblick auf die Positionierung in unserer Region. Der neue Antrag der Regierung verdeutliche einzig die Ziffer 1 des Landratsbeschlusses, die Konsequenz auf den Saldo unseres Budgets werde aufgezeigt.

Im Zusammenhang mit der Arbeit des CSEM wurde der Faktor Zeit als entscheidender Wettbewerbsfaktor bereits genannt. Es sei nun aber auch höchste Zeit, dass sich der Landrat mit einem positiven Entscheid hinter das CSEM stelle und damit eine unverzichtbare Investition zur Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes vornehme.

Zur Frage von Eva Chappuis betreffend die 4 Mio. Franken in der neu beantragten Ziffer 5: Der Betrag setzt sich zusammen aus der Jahrestanche von CHF 3 Mio. sowie CHF 1 Mio. Aktienkapital.

**Rita Bachmann** (CVP) zeigt sich befremdet über den Antrag des Regierungsrats. Der Antrag in der Kommissionsfassung verlange klar 1 Mio. Franken für das CSEM. Über die Ansiedlung des Forschungszentrums in Basel-Landschaft zeigt sich Rita Bachmann erfreut, mit den nun zusätzlich geforderten 3 Mio. Franken hingegen habe sie Mühe. Sie plädiert dafür, diesen Antrag abzulehnen und das normale Budgetprozedere einzuhalten oder mit dem Antrag auf einen Zusatzkredit an den Landrat zu gelangen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) betont, man habe in Übereinstimmung mit der geltenden Praxis im Budget angekündigt, dass eine Landratsvorlage in Vorbereitung sei, welche Investitionen von 3 Mio. Franken verlange. Mit der aktuellen Vorlage falle der Landrat nun diesen Kreditbeschluss, jedoch habe die Kommission den Kreditantrag der Regierung verändert. Nach wie vor werden total 15 Mio. Franken bewilligt (je 3 Mio. Franken pro Jahr während fünf Jahren), zusätzlich beantragt die Kommission aber 1 Mio. Franken für die Zeichnung von Aktienkapital. Mit dem Ergänzungsantrag der Regierung für eine neue Ziffer 5 werden die Beschlussanträge der landrätlichen Kommission nicht in Frage gestellt, es werden einzig die Konsequenzen aufgezeigt.

**Marc Joset** (SP) zeigt sich vom Regierungsantrag nicht überrascht und erinnert die Kommissionsmitglieder daran, dass niemand hinterfragt habe, wie die beantragten 15 Mio. Franken aufgeteilt werden. Die nun vorgeschlagene technische Präzisierung erscheine ihm logisch.

**Peter Brodbeck** (SVP) bezieht sich auf den Kommissionsbericht, welcher Seite 3 wie folgt lautet:

*Ziffer 1*

*Betreffend Verifizierung des Gesamtbetrags von CHF 15 Mio. wird Regierungsrat Urs Wüthrich die entsprechenden Abklärungen zuhanden der Landratsdebatte vornehmen.*

Über diese Abklärungen habe er bisher keine Informationen erhalten.

Ausserdem nennt die Regierungsvorlage im Abschnitt Finanzplanung Infrastrukturausgaben für die Öffentliche Hand von 0,2 Mio. Franken sowie Drittmittel für den Betrieb in der Höhe von 2,5 Mio. Franken. Muss der Kanton also noch weitere Beträge investieren und was geschieht, wenn die Drittmittel nicht vorhanden wären? Weiss Regierungsrat Urs Wüthrich bereits, ob für das laufende oder allenfalls das nächste Jahr die Drittmittel schon bereitgestellt wurden?

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) betont, dass sich die oben genannten Fragen auf den Businessplan des CSEM beziehen. Die hier genannten Mittel gehen nicht direkt aus dem 15 Mio.-Kredit hervor. Stellt der Landrat nun aber zusätzlich Aktienkapital zur Verfügung, erhöht sich der Spielraum. Über den Stand der Einwerbung von Drittmitteln könne er keine Auskunft erteilen, er gehe jedoch davon aus, dass das CSEM mit den bisherigen Erträgen jeweils erfolgreich gewirtschaftet habe. Basel-Landschaft habe keinerlei weitere Zusagen gemacht oder Defizitgarantien übernommen, ausserdem habe das CSEM in den letzten Jahren bewiesen, dass es durchaus in der Lage sei, erfolgreich zu geschäften.

Zur Ergänzung: Die vom CSEM jeweils erwirtschafteten Überschüsse flossen in einen Spezialtopf ein und wurden als Venture-Kapital sehr erfolgreich eingesetzt.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) lässt an dieser Stelle über den Antrag auf Nichteintreten abstimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 59:23 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage 2008/350 einzutreten.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.01]

#### Detailberatung Landratsbeschluss

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>Ziffer 1</i>	keine Wortbegehren
<i>Ziffer 2</i>	keine Wortbegehren

#### Ziffer 3

**Dieter Schenk** (FDP) beantragt im Namen der FDP-Fraktion, diese Ziffer zu streichen. Nach der Auffassung seiner Partei sollte der Staat grundsätzlich nicht Unternehmer spielen, weshalb die FDP mehrheitlich der Meinung sei, der Kanton solle sich am Aktienkapital des CSEM nicht beteiligen und auch im Verwaltungsrat nicht Einsitz nehmen. Das Problem bestehe darin, dass der Landrat in vier oder fünf Jahren nicht mehr unabhängig entscheiden könnte, ob eine Firma, die teilweise dem Kanton gehöre, weiterhin unterstützt werden soll. Die FDP spricht sich klar für eine Anschubfinanzierung aus, jedoch nicht für die beantragte Beteiligung am Aktienkapital.

://: Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 40:38 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt und Ziffer 3 bleibt damit bestehen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.03]

<i>Ziffer 4</i>	keine Wortbegehren
-----------------	--------------------

#### Ziffer 5

://: Der Landrat beschliesst mit 44:37 Stimmen und ohne Enthaltungen, eine neue Ziffer 5 in den Landratsbeschluss aufzunehmen. Ziffer 5 alt wird neu zu Ziffer 6. Die neue Ziffer 5 lautet:

5. *Der Voranschlag 2009 der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wird um CHF 4 Mio. erhöht. Der Aufwandüberschuss im Voranschlag beträgt CHF 10.1 Mio.*

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.04]

<i>Ziffer 6 (alt 5)</i>	keine Wortbegehren
-------------------------	--------------------

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für das CSEM Forschungszentrum für Polytronics in Muttenz – Beitrag des Kantons Basel-Landschaft mit 59:21 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.05]

#### **Landratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für das CSEM Forschungszentrum für Polytronics in Muttenz - Beitrag des Kantons Basel-Landschaft**

Vom 23. April 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für das CSEM Forschungszentrum für Polytronics in Muttenz wird ab 2009, verteilt auf 5 Jahre, ein Verpflichtungskredit von CHF 15 Mio. bewilligt.*
2. *Gestützt auf eine Standortbestimmung über Aktivitäten und Erfolg des CSEM in der Region Basel wird dem Landrat im Jahr 2012 ein Antrag über die Weiterführung der Zusammenarbeit und die erforderlichen Betriebsbeiträge ab 2014 unterbreitet.*
3. *Für die Zeichnung von Aktienkapital des CSEM wird ein Kredit von CHF 1 Mio. bewilligt.*
4. *Die Kreditbewilligung gemäss Ziffer 3 erfolgt unter der Voraussetzung, dass dem Kanton Basel-Landschaft ein Vertretungsanspruch im Verwaltungsrat des CSEM eingeräumt und das zusätzliche Aktienkapital prioritär für Investitionen am Standort Muttenz verwendet wird.*
5. *Der Voranschlag 2009 der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wird um CHF 4 Mio. erhöht. Der Aufwandüberschuss im Voranschlag beträgt CHF 10.1 Mio.*
6. *Die Beschlüsse gemäss Ziffern 1 und 3 unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1120

#### **16 2008/351**

**Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 13. April 2009: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Studentafeln, Lehrplänen und Lehrmitteln. 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) informiert, das vorliegende Geschäft sei dem Landrat nicht unbekannt und er versuche deshalb, die Entwicklung in der gebotenen Kürze darzustellen.

Am 6. September 2007 hat der Landrat die Vorlage betreffend Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln und Lehrplänen (2007/016) an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Folgende Anliegen wurden für die Überarbeitung der Vorlage vorgebracht:

1. Der Bildungsrat wird nicht abgeschafft.
2. Der Bildungsrat erledigt sämtliche ihm bisher übertragenen Aufgaben auch weiterhin. Es werden ihm keine Aufgaben entzogen.
3. Insbesondere prüft und evaluiert der Bildungsrat als Fachgremium Fragen im Zusammenhang mit Stufenlehrplänen, Stundentafeln, Lehrmitteln, Promotion.
4. Der Bildungsrat trifft betreffend Stufenlehrpläne, Stundentafeln und Lehrmittel Vorentscheidungen, die letztlich vom Landrat abgesegnet werden. Allerdings soll der Landrat keine Änderungen vornehmen, sondern lediglich zustimmen oder ablehnen können.
5. Lehnt der Landrat einen Vorentscheid ab, so geht das Geschäft zurück an den Bildungsrat, welcher in einer neuerlichen Beratung die Kritikpunkte aufnimmt und entsprechend berücksichtigt.

Zur Erfüllung dieser Anliegen und der beiden Motionen der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion legt der Regierungsrat mit Datum vom 16. Dezember 2008 den Entwurf einer Änderung des Bildungsgesetzes zur Beschlussfassung vor. In seiner Vorlage kommt der Regierungsrat dem Auftrag des Landrates nach, hält aber die gestützt auf die parlamentarischen Aufträge unterbreitete Kompetenzverschiebung unverändert für nicht zweckmässig und nicht stufengerecht.

Im Rahmen der Kommissionsberatung hält Regierungsrat Urs Wüthrich einleitend fest, der Regierungsrat habe nun die Bestellung des Landrates umgesetzt. Es handle sich klar um ein schwierige Vorlage, in welcher der Vorschlag einer schweizweit erstmaligen, neuen Kompetenzverteilung ausformuliert sei. Der Bildungsdirektor verweist auch darauf, dass zukünftig die neue Generation von Lehrplänen interkantonal entwickelt werden soll.

In der Kommissionsberatung zeigt sich, dass aufgrund des bisherigen Ablaufs des Geschäftes mit Behandlung und Rückweisung im Landrat die Meinungen gemacht und gefestigt sind. Die CVP hat den Eindruck, dass die Vorlage in krassem Gegensatz zu den Zielsetzungen von Harnos steht, die SP stellt fest, dass die Vorlage praktisch die Abschaffung des Bildungsrates bedeute. Damit werde der Bildungsrat zum Instrument des Landrates. Die SVP hält fest, dass letztlich die Diskussion um Lehrmittel und Lehrpläne eine zutiefst politische sei. Es sei durchaus von politischer Bedeutung, ob man zum Beispiel bei einem Lehrplan auf die Naturwissenschaften Gewicht lege oder diese generell ausschliesst. Die FDP weist darauf hin, dass den eigentlichen Unmut im Zusammenhang mit der Verordnung über die Beurteilung, Beförderung und Zeugnisse die Tatsache ausgelöst habe, dass die klare Bestimmung im Bildungsgesetz, wonach grundlegende Veränderungen vor den Landrat gebracht werden müssen, nicht eingehalten worden sei. Die Grüne Fraktion hält fest, dass in der Vergangenheit insbesondere bei Lehrmittelentscheiden teilweise ziemlicher Unmut entstanden sei. Sie ist der Ansicht, falsche Lehrmittel könnten einen gros-

sen Schaden an den Schulen anrichten und verweist auf Beispiele.

In der Eintretensdebatte tritt die SP nicht auf die Vorlage ein. SVP, FDP und die Grünen sind für Eintreten. Für die CVP hat der Landrat einen Entscheid getroffen, sie will die Diskussion zum Thema nicht blockieren und ist daher für Eintreten. Schliesslich spricht sich die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission mit 10:3 Stimmen für Eintreten aus.

In der Detailberatung weist die SVP nochmals darauf hin, dass der sich auf die Aufgaben des Bildungsrates beziehende Paragraph (§ 85) im Bildungsgesetz angepasst werden müsse. In § 89 soll zudem ein neuer Buchstabe f eingeführt werden. Hier vertritt die CVP die Ansicht, es müsste präzisiert werden, dass der Landrat nur ein Vetorecht besitzt und selbst keine Änderungen vornehmen kann. Ansonsten lässt § 89 f zu viel Interpretationsspielraum offen. Nach kurzer Diskussion entscheidet sich die Kommission diesbetreffend mit grosser Mehrheit für den von den Grünen eingebrachten Vorschlag. Er lautet:

#### *§ 89 Buchstabe f*

*Der Landrat hat insbesondere folgende Aufgaben:*

*f. er genehmigt die Beschlüsse des Bildungsrates betreffend Stufenlehrpläne, Stundentafeln und obligatorische Lehrmittel für die Volksschule oder beschliesst Rückweisung.*

Die SVP beantragt zudem Aufnahme und Anpassung von § 85 des Bildungsgesetzes betreffend Aufgaben des Bildungsrates, dieser Änderung stimmt die Kommission ebenfalls mit grosser Mehrheit zu.

Im Rahmen der 1. Lesung stimmt die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission der von der Kommission abgeänderten Bildungsgesetzänderung mit 8:5 Stimmen zu.

In der zweiten Lesung lag der Kommission die von der Bildungsdirektion nach erster Lesung abgeänderte Gesetzesrevision vor. Die Kommission beschloss wie folgt zu den Revisionen:

§ 85 lit. b und c: Zustimmung mit 10:2 Stimmen

§ 89 lit. f: Zustimmung mit 8:4 Stimmen

Gesamtabstimmung Gesetzesrevision: Zustimmung mit 7:5 Stimmen.

Die BKSK beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen Zustimmung zur Änderung des Bildungsgesetzes in der von der BKSK verabschiedeten Fassung und damit Zustimmung zur Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stundentafeln, Lehrplänen und Lehrmitteln.

Angesichts der hitzigen und emotionalen Diskussion ging die Abstimmung über die Abschreibung der Vorstösse 2004/243, 2004/244, 2004/239 und 2004/241 in der Bildungskommission unter. Für Karl Willimann hält sich der Mangel diesbezüglich jedoch in engen Grenzen, da sich dazu je nach Beschluss des Landrates unterschiedliche Haltungen der Parteien ergeben werden.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst an dieser Stelle die auf der Zuschauertribüne eingetroffene Delegation des Walliser Grossen Rates ganz herzlich. An ihrer Spitze steht Gilbert Loretan, Präsident des Grossen Rates, und sie wird begleitet von Claude Bumann, Chef des Parlamentsdienstes. Herzlich willkommen im *auch* sonnigen Baselbiet, denn im Wallis scheint die Sonne sowieso oft!

C'est avec un tout grand plaisir que j'ai l'honneur de saluer aujourd'hui sur la tribune une délégation du Grand Conseil valaisan. Monsieur le Président Gilbert Loretan, Monsieur le Vice-Président Jean-Albert Ferrez, chers collègues du Centre, du Haut et du Bas-Valais, je vous souhaite la bienvenue en terre de Bâle-Campagne et une excellente journée parmi nous.

Nos deux cantons sont sans doute très différents, nos montagnes ne sont pas les mêmes, et pourtant nous faisons toutes et tous partie du même pays et montrons le même engagement pour la chose publique. Nous sommes heureux de vous recevoir aujourd'hui chez nous et de vous montrer quelques aspects de notre canton.

Bonne journée à toutes et à tous!

**Elsbeth Schmied** (SP) begrüsst als geborene Walliserin die Kollegin und Kollegen auf der Tribüne ganz herzlich und entschuldigt sich dafür, dass sie nach der langen Zeit, in welcher sie nun bereits im Kanton Basel-Landschaft lebt, kein ausgesprochenes Walliserdeutsch mehr spreche.

Zur Vorlage 2008/351: Die SP-Fraktion wird den Antrag stellen, auf diese nicht einzutreten. Die Vorgeschichte zur heutigen Vorlage beginne bereits im September 2007. Schon damals wurde klar, dass es darum gehe, dem Bildungsrat die Kernkompetenzen zu entziehen. Bereits 2007 lehnte die SP-Fraktion die Rückweisung der damaligen Vorlage an die Regierung ab und Elsbeth Schmied betont, die gleichen Argumente gelten noch heute. Eine Zustimmung zur nun vorliegenden Gesetzesänderung hätte zur Folge, dass der Landrat über alle Beschlüsse, welche der Regierungsrat dem Parlament auf Antrag des Bildungsrates vorlegt, zu entscheiden hätte. Eine Rückweisung eines Antrags des Bildungsrates würde jeweils Anpassungen bedingen und einen grossen Zeitverlust bedeuten. Überkantonale Entscheide würden damit blockiert. Beispielsweise Entscheide über Lehrmittel müssen beim Bildungsrat bleiben. Beim Bildungsrat handle es sich um ein kompetentes Gremium mit Mitgliedern sowohl aus der Lehrerschaft, der Wirtschaft, der Bevölkerung, etc.

Elsbeth Schmied befürchtet, dass eine Zustimmung zur heutigen Vorlage zu einem Ende mit Schrecken führen würde und plädiert dafür, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Würde der Landrat heute auf die Vorlage eintreten und der Gesetzesänderung schliesslich in zweiter Lesung zustimmen, käme trotzdem kein 4/5-Quorum zustande. Es müsste dann also die Stimmbevölkerung entscheiden, ob gewisse Kompetenzen des Bildungsrates an den Landrat übertragen werden sollen. Dies könne nicht im Interesse des Parlaments sein!

**Paul Wenger** (SVP) betont, die SVP-Fraktion werde selbstverständlich auf die Vorlage eintreten. Er bezeichnet das Szenario, dass der Landrat in Zukunft einzelne Lehrmittel detailliert diskutieren würde, als Schreckensgespenst. Das Geschäft sei letztlich hart umstritten, die SVP werde den Kommissionsantrag aber auf jeden Fall einstimmig unterstützen. Die in der Vergangenheit ausführlich geführten Diskussionen sollen an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

**Christine Mangold** (FDP) erinnert an die Motionen der SVP- und FDP-Fraktionen (2004/239 und 2004/241), welche am 3. Februar 2005 vom Landrat mit einer knappen Mehrheit überwiesen wurden. Im September 2007 wurde daraufhin eine erste Vorlage diskutiert, welche nur noch wenig mit den von einer Mehrheit des Landrates unterstützten Forderungen zu tun hatten. Eine knappe Mehrheit sprach sich damals dafür aus, die Forderungen der Motion umzusetzen. Die heutige Vorlage komme nun den Forderungen nach und die FDP-Fraktion habe sich daher grösstenteils für Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen und unterstütze den vorliegenden Kommissionsbericht.

**Urs Berger** (CVP) spricht sich seitens der CVP/EVP-Fraktion gegen Eintreten aus. Mit dem Bildungsrat habe der Landrat kompetente Persönlichkeiten eingesetzt, um Entscheide endgültig fällen zu können. Die Mitglieder des Bildungsrates haben sich bisher enorm engagiert und ihre Arbeit gut gemacht. Einer Kompetenzverschiebung zugunsten des Landrates könne die CVP/EVP-Fraktion nicht zustimmen. Mit der Wahl und der Einsetzung des Bildungsrates schenke der Landrat den Gewählten sein Vertrauen, welches nun nicht wieder entzogen werden soll. Ausserdem soll im Landrat nicht über Lehrmittel debattiert werden. Übrigens: Zuweilen treffe auch der Landrat Entscheide, welche nicht allen Leuten genehm seien.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) gibt die Unterstützung der Vorlage durch die Grüne Fraktion bekannt. Mit der aktuellen Vorlage werde der Bildungsrat nicht abgeschafft, dieser soll sämtliche Aufgaben wie bis anhin wahrnehmen. Neu sollen Entscheide jedoch vom Landrat abgesehen werden, denn einzelne Entscheide seien derartig wichtig, dass ein breiter Konsens auch in der Öffentlichkeit vorhanden sein müssen. Dank der Absegnung der Entscheide des Landrates durch den Bildungsrat werde der Unmut über gewisse Beschlüsse an den Schulen kleiner sein, da diese breit abgestützt sein werden.

Zum von Elsbeth Schmied genannten Kritikpunkt, es würde zu viel Zeit vergehen, wenn auch der Landrat zu den einzelnen Entscheiden Beschlüsse fassen müsste: Eine allzu schnelle Einführung neuer Lehrpläne könne nicht gut sein. Der Prozess bis zur Einführung neuer Lehrpläne müsse sich über mehrere Jahre erstrecken und der Landrat als zweites Gremium, welches über derartige Fragen befinden muss, mache Sinn.

Laut **Regula Meschberger** (SP) mag es zwar sein, dass mit der jetzigen Vorlage die Meinung einer Mehrheit des Landrates umgesetzt würde. Die Mehrheit müsse aber nicht immer auch Recht haben.

Es sei entscheidend, dass der Landrat Bildungs- und Schulpolitik betreibe. Der Landrat müsse sich an Entscheidungsprozessen bei wichtigen Änderungen aktiv beteiligen, die aktuelle Vorlage jedoch hat für Regula Meschberger nichts mit Bildungspolitik zu tun. Ihr komme es so vor, als würden im Budget anstelle der grossen Posten die Ausgaben für Bleistifte diskutiert. Über die Aussage der Grünen Fraktion, mit einem Landratsbeschluss würde die Zustimmung zu bestimmten Beschlüssen an den Schulen steigen, kann sie nur den Kopf schütteln. An unseren Schulen werde nicht verstanden, dass auf politischer Ebene über die einzelnen Lehrmittel entschieden werden soll.

Lehrpläne, Lehrmittel und Stundenpläne werden in unserem Kanton jeweils in einem langen Prozess erarbeitet, beispielsweise den Sekundarschullehrplan habe allein die vorbereitende Arbeitsgruppe während zwei Jahren beraten. Nach einem derart intensiven Prozess werde ein Lehrplan dann im Bildungsrat jeweils erneut intensiv diskutiert. Würde der Landrat anschliessend noch einmal ein halbes bis ein ganzes Jahr über ein bestimmtes Thema debattieren, würde verhindert, dass in unserem Kanton gute Bildungsarbeit geleistet werden kann.

Regula Meschberger bittet ihre Kolleginnen und Kollegen, die wichtigen Schienen der Bildungspolitik wahrzunehmen und sich nicht auf einer Ebene festzufahren, welche nicht zur Parlamentsarbeit gehört.

**Karl Willmann** (SVP) zeigt kein Verständnis für Regula Meschbergers Aussage, die aktuelle Vorlage habe nichts mit Bildungspolitik zu tun. Die Lehrmittel, mit welchen unsere Schüler konfrontiert werden, haben einen politischen Hintergrund. Auch sei es eine politische Weichenstellung, auf Kosten der Naturwissenschaften mehr weiche Themen im Lehrplan festzuschreiben. Die SVP wolle zudem auch nicht, dass beispielsweise Geschichtsbücher verwendet werden, welche sich ausschliesslich auf den Bergier-Bericht abstützen. Derartige Entscheide seien zentral und müssen vom Landrat demokratisch beschlossen werden.

**Eva Chappuis** (SP) fragt sich, welche Vorstellungen bei der SVP über den Lehrmittelmarkt bestehen, denn ein solcher Markt existiere schlicht und einfach nicht. Auch für den Bildungsrat werde es ständig schwieriger, sich adäquate Lehrmittel zu beschaffen, denn aufgrund unserer Kleinräumigkeit gebe es praktisch keine Auswahl mehr. Zudem soll der Lehrplan mit dem "Lehrplan 21" gesamtschweizerisch werden.

Über die sture Haltung im Bezug auf die aktuelle Vorlage zeigt sich Eva Chappuis erstaunt. Diese basiere wohl auf einer "Fehlleistung" der Regierung im Zusammenhang mit der Verordnung über die Beförderung, die Beurteilung und die Zeugnisse. Mit dieser Verordnung hatte der Bildungsrat nichts zu tun, er nahm einzig und allein Stellung dazu. Anschliessend schossen sich gewisse Kreise auf den Bildungsrat ein, dem nun die Kernkompetenzen entzogen werden sollen. Angesichts der anstehenden, schweizweiten Änderungen im Bildungsbereich (Vereinheitlichung und Harmonisierung, gesamtschweizerische Genehmigung von Lehrplänen) können Themen, wie sie in der aktuellen Vorlage angesprochen werden, kein Politikum

darstellen. Ausserdem seien im Bildungsrat sämtliche Meinungen vertreten.

**Agathe Schuler** (CVP) betont, der Landrat habe letztlich Ja zum Bildungsrat gesagt. Dieser werde vom Parlament gewählt und es handle sich um ein kompetent zusammengesetztes, politisch vielfältiges Fachgremium. Beispielsweise Lehrmittel werden auch von Fachkonferenzen geprüft, zudem sei die Lehrerschaft genauso wie die Fachgremien politisch breit zusammengesetzt. Agathe Schuler wäre froh, wenn der Landrat nicht auf die Vorlage eintreten würde.

**Kaspar Birkhäuser** (Grüne) dankt für Karl Willmanns (SVP) offene Worte. Dank dem Hinweis darauf, welche Details künftig im Landrat diskutiert werden sollen, sind ihm die Schuppen von den Augen gefallen und er weiss nun, dass die aktuelle Vorlage zurückgewiesen werden muss.

**Urs Hess** (SVP) zeigt sich erstaunt darüber, dass Eva Chappuis (SP), welche selbst dem Bildungsrat angehört, das Wort zu diesem Thema ergriffen hat. Er hätte es als anständig empfunden, als Bildungsrätin zu diesem Thema in den Ausstand zu treten.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** ist zwar Präsident des Bildungsrates, erlaubt sich jedoch trotzdem, hier als Vorsteher der Bildungsdirektion zu sprechen. Der Landrat sei bisher das einzige Kantonsparlament, welches darüber diskutiere, ob Studentafeln und Lehrpläne sowie Lehrmittel schweizweit erstmals und exklusiv zu Parlamentsgeschäften werden sollen. Unverändert gelten nach wie vor folgende Klarstellungen: Es gebe kein einziges Beispiel, welches als Begründung dafür dienen könnte, dass der Bildungsrat durch eine Fehlleistung eine Verschiebung gewisser Kompetenzen an das Parlament provoziert hätte. Die kritisierte Verordnung über die Beförderung, die Beurteilung und die Zeugnisse sei kein Geschäft des Bildungsrates, sondern eines des Regierungsrates. Die landrätliche Bildungskommission werde gut einbezogen und treffe sich beispielsweise regelmässig mit dem Bildungsrat.

Der Gesamregierungsrat stellt unverändert klar, dass die Diagnose nicht zutrefte und die hier vorgeschlagene Therapie daher nicht zweckmässig sein könne.

**Daniel Münger** (SP) betont, der Landrat wähle die Bildungsrätinnen und Bildungsräte und es sei daher auch richtig, dass sie im Landrat votieren dürfen.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) lässt über den Antrag der SP-Fraktion abstimmen, auf die Vorlage 2008/351 nicht einzutreten.

://: Der Landrat beschliesst mit 43:37 Stimmen bei 4 Enthaltungen, auf die Vorlage 2008/351 einzutreten.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.39]

#### *Detailberatung / 1. Lesung*

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>I.</i>	keine Wortbegehren
<i>§ 85 Buchstaben b und c</i>	keine Wortbegehren

§ 89 Buchstabe f keine Wortbegehren  
II. keine Wortbegehren

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1121

### 17 2009/001

#### Berichte des Regierungsrates vom 13. Januar 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 24. März 2009: Verpflichtungskredit zur Förderung der berufsorientierten Weiterbildung

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) erklärt, die aktuelle Vorlage trage zur Harmonisierung des Weiterbildungsmarktes in beiden Basel bei. Neben einem gemeinsamen Finanzierungsmodell in Basel-Stadt und -Landschaft sollen mit den wegen der Forderung des Bundes nach Marktpreisen frei werdenden Mitteln in beiden Kantonen die Angebote der berufsorientierten Weiterbildung von besonderem öffentlichen Interesse gefördert werden. Bestehende Wettbewerbsverzerrungen zwischen Angeboten der berufsorientierten Weiterbildung der Berufsfachschulen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft sollen durch eine Angleichung der Finanzierungsmodelle ausgeräumt werden. Gleichzeitig soll dem Wettbewerbsgedanken Rechnung getragen werden, indem diejenigen Weiterbildungs-Kursangebote der öffentlich finanzierten Berufsfachschulen zu Marktpreisen anzubieten sind, welche in Konkurrenz zu Angeboten vergleichbarer Qualität von privaten Anbietern stehen.

Gemäss Regierungsrat **Urs Wüthrich**s Äusserungen im Rahmen der Kommissionsberatung gilt es, in Zusammenhang mit der berufsorientierten Weiterbildung insbesondere drei Aspekte zu berücksichtigen:

- Im Zentrum steht die Absicht des Kantons, Verantwortung wahrzunehmen in Bezug auf eine möglichst hohe berufliche Qualifikation der Wohnbevölkerung.
- Zweitens besteht ein gesellschaftspolitisches Interesse daran, dass die berufliche Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gesichert ist.
- Der dritte Aspekt, der Anspruch des Weiterbildungsmarktes nach gleich langen Spiessen, muss sozusagen mitgedacht werden. Es können nicht hochsubventionierte kantonale Angebote geschaffen werden, wenn Private dasselbe anbieten.

Die Kommission stellt fest, die Vorlage stelle das Ganze als etwas Neues dar, wo es sich doch aber um die Fortführung von etwas Bestehendem handle. Dies wurde von der BKSD bestätigt. Der Systemwechsel bei der Bundesfinanzierung bedinge aber gewisse Anpassungen. Es sei nicht mit Mehrausgaben zu rechnen.

Grundsätzlich leuchtet der Kommission die gute Lösung ein. Nicht ganz klar ist ihr allerdings, weshalb hier ein Verpflichtungskredit notwendig ist, welcher eine erneute

Vorlage in vier Jahren bedingt. Alle Fraktionen sind für Eintreten. In der Detailberatung ergeben sich keine weiteren Fragen oder Anträge mehr.

Im Landratsbeschluss wird eine Umformulierung von Ziffer 3 in folgendem Sinne beantragt: Es soll ein Nachtragskredit in Höhe von 300'000. – zum Budget 2009 bewilligt werden und ab 2010 sollen jährlich Fr. 600'000.- ins ordentliche Budget eingestellt werden. Dies mit der Begründung, den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Die BKSK stimmt einer Ausformulierung von Ziffer 3 in obigem Sinne mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

An der Sitzung vom 19. März 2009 stimmt die Kommission einstimmig der Neuformulierung von Ziffer 3 sowie der neuen Ziffer 4 und somit dem abgeänderten Landratsbeschluss zu. (Gemäss Abklärung der BKSD besteht kein Widerspruch zum Finanzhaushaltgesetz.)

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat Zustimmung zur abgeänderten Landratsvorlage 2009/001.

**Eva Chappuis** (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion stimme der Vorlage, wie sie nun nach der Kommissionsberatung vorliegt, einstimmig zu.

**Georges Thüring** (SVP) für die SVP, **Christine Mangold** (FDP) für die FDP, **Urs Berger** (CVP) für die CVP/EVP und **Madeleine Göschke** (Grüne) für die Grünen geben ebenfalls die Zustimmung ihrer Fraktionen zur aktuellen Vorlage bekannt.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) informiert, mit diesem Projekt dürfe er nach der CSEM-Vorlage (heutiges Traktandum 15) mit einem weiteren Konjunkturprogramm antreten, welches eine doppelte Wirkung erzielt. In erster Linie gehe es um die Stärkung eines entscheidenden Standortfaktors, um die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte, für welchen der Kanton die Verantwortung übernehmen wolle und dürfe. Die Verbesserung der beruflichen Mobilität stelle zudem eine wirksame Massnahme gegen die Arbeitslosigkeit dar und entlaste unsere Sozialwerke. Er freut sich daher über die klare Zustimmung und dankt für die Investition zugunsten von mehr Chancengerechtigkeit und zugunsten besserer Chancen für unsere Wirtschaftsregion. Damit sollen möglichst viele Menschen in die Lage versetzt werden, ihren Lebensunterhalt aus eigener Arbeitskraft zu verdienen.

#### Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 bis 5 keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss wird mit 77:0 Stimmen und ohne Enthaltungen verabschiedet.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.48]

**Landratsbeschluss  
betreffend Verpflichtungskredit zur Förderung der  
berufsorientierten Weiterbildung**

Vom 23. April 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt von den durch das neue Berufsbildungsgesetz verursachten Änderungen der Weiterbildungsfinanzierung Kenntnis.
2. Der Landrat begrüsst die koordinierte Umsetzung der neuen Berufsbildungsgesetzgebung im Bereich der Förderung der berufsorientierten Weiterbildung in beiden Basel und die beabsichtigte Angleichung der beiden bisher unterschiedlichen Weiterbildungs-Finanzierungsmodelle ab Schuljahr 2009/10.
3. Für die unserem Kanton im Zusammenhang mit der gezielten und mit dem Kanton Basel-Stadt abgestimmten staatlichen Förderung der berufsorientierten Weiterbildung entstehenden Mehrausgaben wird für 2009 ein Nachtragskredit von Fr. 300'000.-- bewilligt. Die ab 2010 jährlich wiederkehrenden Ausgaben (Fr. 600'000.-- Stand Januar 2009) werden jeweils im Rahmen des Budgets beantragt und vom Landrat bewilligt.
4. Der Saldo der laufenden Rechnung im Budget 2009 wird um Fr. 300'000.-- auf Fr. -6'364'484.-- angepasst.
5. Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1122

18 2009/020

**Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 13. April 2009: Postulat 2008/105 von Landrätin Birgitta Rebsamen vom 24. April 2008: Wert- und Ethikunterricht für Kinder; Abschreibung**

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) berichtet über die Ausgangslage. Am 24. April 2008 reichte Landrätin Birgitta Rebsamen, CVP/EVP Fraktion, eine Motion betreffend Wert- und Ethikunterricht für Kinder ein. Die Motion wurde am 30. Oktober 2008 als Postulat überwiesen. Der Regierungsrat stimmt der Postulantin in seiner Vorlage vom 27. Januar 2009 betreffend Einschätzung der Situation zu. Er stellt aber fest, dass das Anliegen in unserem Kanton und in der gesamten Deutschschweiz bereits im Prozess der Erfüllung steht und beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Anlässlich der Kommissionsberatung hielt Regierungsrat Urs Wüthrich fest, der Vorstoss habe zwei Zielsetzungen: Erstens soll im Bildungsgesetz das Thema Ethik/Respekt verbindlich im Schulunterricht verankert werden und zweitens wird ein konkreter Anbieter genannt, bei welchem die Schulen das Produkt beschaffen sollen. Der Bildungs-

direktor erklärte, dass dem ersten Anliegen in den aktuellen Stufenlehrplänen und auch im zukünftigen "Lehrplan 21" ausdrücklich Rechnung getragen wird. Der Regierungsrat möchte aber nicht ein bestimmtes Angebot vorschreiben und über das bestehende Finanzierungsangebot hinaus speziell finanzieren.

In der Beratung erklärt die CVP/EVP-Fraktion in Vertretung der Postulantin, diese sei einverstanden, das Postulat als teilweise erfüllt abzuschreiben. Die Postulantin vermerkt, die Antwort der Regierung ziele in die richtige Richtung, bleibe aber auf halbem Weg stehen. Sie bedauert, dass die theoretische Wissensvermittlung in den Bereichen Ethik, Religion und Gemeinschaft nicht durch auf die Praxis bezogenen Kurse in ausgewiesenen pädagogischen Institutionen umgesetzt werde. Eine finanzielle Unterstützung solcher Institutionen käme ihrer Meinung nach wesentlich günstiger zu stehen als die Ausbildung der Lehrerschaft.

Die Kommission diskutierte die Vor- und Nachteile von ausserschulischen Angeboten in diesem Geschäft. Sie ist sich einig, dass die Förderung des Ethikunterrichtes in den Lehrplänen richtig ist. Ein Landrat machte auf sein eingereichtes Postulat zur Förderung der ausserschulischen Angebote aufmerksam, welches in eine ähnliche Richtung zielt. Die CVP/EVP-Fraktion stellt den Antrag, das Postulat als teilweise erfüllt abzuschreiben.

Eintreten ist unbestritten. Der Antrag, das Postulat als teilweise erfüllt abzuschreiben, wird einstimmig mit 12:0 Stimmen gutgeheissen.

Die BKSK beantragt dem Landrat, das Postulat von Brigitta Rebsamen "Wert- und Ethikunterricht für Kinder" (2008/105) als *teilweise erfüllt* abzuschreiben.

**Elsbeth Schmied** (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion werde der Abschreibung einstimmig zustimmen.

**Paul Wenger** (SVP) informiert, auch die SVP-Fraktion werde der Abschreibung einstimmig zustimmen.

**Regina Vogt** (FDP) stellt fest, Ethik und Wertkompetenz seien heute in einer immer komplexeren und heterogen werdenden Gesellschaft immer mehr gefragt. Man sei sich im Allgemeinen klar darüber, dass bezüglich Respekt grosser Handlungsbedarf bestehe. Im "Lehrplan 21" werde dem Anliegen Ethik verbindlich Rechnung getragen, auch wenn ein respektvoller Umgang mit Mitmenschen schon zu Hause und in der Familie Thema sein sollte. Es gehe nicht an, dass gerade diese Aufgabe nach und nach dem Staat und somit auch an die Lehrkräfte delegiert werde, was zusätzliche Kosten generiere.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Vorschlag zu, das Postulat 2008/105 abzuschreiben.

**Urs von Bidder** (EVP) begrüsst seitens seiner Fraktion die Tatsache, dass der Wert- und Ethikunterricht im neuen "Lehrplan 21" noch stärker verankert sein wird. Das Problem liege aber auch darin, dass es mit der Umsetzung der hehren Ziele hapere. Das Anliegen soll nicht toter Buchstabe bleiben oder kopflastig umgesetzt werden. Seiner Fraktion gehe es darum, dass der Kanton seine

Verantwortung stärker wahrnehme und Schulprojekte, welche die Zielsetzung eines praxisnahen und emotionalen Ethikunterrichtes erfüllen, grosszügig und problemlos finanziell unterstützt.

Die CVP/EVP beantragt, das Postulat als teilweise erfüllt abzuschreiben. Man werde die weitere Entwicklung aber auf jeden Fall aufmerksam verfolgen.

**Madeleine Göschke** (Grüne) zeigt sich seitens der Grünen Fraktion ebenfalls mit der Abschreibung einverstanden. Man sei gespannt auf die Erfüllung des "Lehrplans 21".

://: Der Landrat beschliesst mit 82:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, das Postulat 2008/105 als teilweise erfüllt abzuschreiben.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.55]

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1123

**Frage der Dringlichkeit:**

**2009/106**  
**Dringliche Motion der SP-Fraktion vom 23. April 2009: Finanzierung der H2**

**Urs Hintermann** (SP) begründet die Dringlichkeit der Motion wie folgt: Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission seien dahingehend informiert worden, dass die Vorlage an den Landrat über die Endkostenprognose und die benötigten zusätzlichen Mittel im Sommer 2009 vorliegen soll. Die Vorlage müsse sich nicht nur zu den Endkosten, sondern auch zur Finanzierung äussern. Es sei daher einleuchtend, dass die Frage einer Verlängerung der Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes vorgängig zu klären sei. Die vorliegende Motion müsste also dringlich behandelt werden und nicht erst, wenn die angekündigte Vorlage bereits vorliegt.

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** (FDP) lehnt die Dringlichkeit aus Sicht des Regierungsrates ab. Bis zum Sommer gehe es noch lange und er kenne auch den Finanzierungs-Fehlbetrag noch nicht. Gemäss § 15a des Gesetzes über die Verkehrsabgaben wurde eine Aufhebung des Rabatts für fünf Jahre, bis 2011, beschlossen. Diese Aufhebung kann bis maximal 2016 verlängert werden. Die vorliegende Motion sei also nicht dringlich.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Motion 2009/106 mit 49:32 Stimmen (0 Enthaltungen) ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.58]

**2009/107**

**Dringliche Interpellation von Daniel Münger, SP-Fraktion, vom 23. April 2009: Überprüfung von 500 Poststellen mit "geringer" Nachfrage**

://: Der Dringlichkeit wird stattgegeben.

**2009/108**

**Dringliche Interpellation von Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion, vom 23. April 2009: Mehr Platzmöglichkeiten für Asylbewerber**

://: Der Dringlichkeit wird stattgegeben.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr**

\*

Nr. 1124

**26 2009/107**

**Dringliche Interpellation von Daniel Münger vom 23. April 2009: Überprüfung von 500 Poststellen mit "geringer" Nachfrage**

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) ist froh, dass das Mittagessen – zusammen mit den Gästen aus dem Kanton Wallis – angeblich gemundet habe, weist darauf hin, dass die Bürositzung wegen des Mittagessens heute im Anschluss an die Landratssitzung stattfindet und setzt die Beratung fort mit der Beantwortung des Vorstosses.

*Während der nächsten drei Jahre wird die Post über 500 Schweizer Poststellen mit geringer Nachfrage überprüfen. So harmlos dies tönen mag, es ist damit zu rechnen, dass die 500 überprüften Poststellen entweder in eine Agentur oder in einen Hausservice umgewandelt oder gar ersatzlos gestrichen werden. Weder der Hausservice noch eine Agentur können ein Ersatz für eine aufgehobene Poststelle sein. Eine Agentur hat ein beschränktes Angebot an Postdienstleistungen. Der Zahlungsverkehr kann nur noch bargeldlos abgewickelt werden. Der Zugang zu den Postdienstleistungen wird für die Bevölkerung nicht mehr gewährleistet. Der flächendeckende «Service public» wird weiter abgebaut und ist gefährdet.*

*Davon werden auch Poststellen im Kanton Baselland betroffen sein. Weitere Poststellen werden verschwinden und mit ihnen auch Arbeitsplätze. Die Poststellen haben in den Gemeinden eine wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Bedeutung und tragen viel zur Attraktivität einer Gemeinde bei. Die Leidtragenden von Schliessungen von Poststellen sind also vor allem Gemeinden, die Bevölkerung und nicht zuletzt auch das Personal.*

*Die gefährdeten Poststellen im Kanton Baselland sind: Schönenbuch, Pfeffingen, Grellingen, Brislach, Röschenz,*

*Duggingen, Wahlen b. Laufen, Seltisberg, Ziefen, Reigoldswil, Waldenburg, Niederdorf, Maisprach, Rünenberg, Langenbruck, Läufelfingen, Itingen, Tenniken, Tecknau.*

**Regierungsrat Peter Zwick** (CVP) beantwortet «sehr gerne» die dringliche Interpellation.

Frage 1:

*Sind nebst den genannten weitere Poststellen im Baselbiet gefährdet?*

Antwort:

Es ist zu sagen, dass die in der Interpellation genannte Anzahl nicht stimmt. Die Liste der betroffenen Poststellen ist «nicht korrekt». Gemäss der offiziellen Mitteilung der Post an die Regierung des Kantons Baselland werden «seit geraumer Zeit» folgende Poststellen überprüft, bzw. werden dafür Alternativen gesucht:

*Brislach, Duggingen, Roggenburg, Röschenz, Schönenbuch, Tecknau und Wahlen b. Laufen.*

Ob weitere Poststellen im Baselbiet gefährdet sind, entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrats, weil dies auch kein Bestandteil der Antwort von Seiten der Post gewesen ist.

Frage 2:

*Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass durch die Schliessung von weiteren Poststellen der Zugang zu den Postdienstleistungen für die Bevölkerung nicht mehr gewährleistet ist und dass damit der flächendeckende «Service public» abgebaut wird und gefährdet ist? Wenn ja, was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen?*

Antwort:

Bekanntlich verpflichtet das Postgesetz die Post seit dem 01. Januar 2004 zur Führung eines flächendeckenden, regionalen Poststellennetzes. Der Bundesrat erwartet gemäss seiner strategischen Zielvorgaben für die Jahre 2006 bis 2009, dass die Post ein angemessenes Ergebnis erzielen, ihre Investitionen selber finanzieren und aus den erwirtschafteten Gewinnen die Eigenkapitalbasis verbessern sowie die Sanierung der Pensionskasse sicherstellen werde. Versehen mit diesen Zielvorgaben und angesichts der sich stark wandelnden Kundenbedürfnisse ist das gewinnbringende Massengeschäft von Paket- und Briefpost geschrumpft und hat zunehmend Konkurrenz erhalten. Für den Regierungsrat ist nachvollziehbar, dass die Post mittels Betriebsoptimierungen versucht, ihr Ergebnis zu verbessern.

Wichtig zu erwähnen ist: Die Post ist mit den zuvor genannten Gemeinden «seit längerer Zeit – bis zu einem Jahr und mehr –» im Gespräch, um zu den eigenen Poststellen jeweils praktikable Alternativlösungen zu suchen, mit denen der *Service public* aufrecht erhalten werden kann. Es ist also nicht – wie in den Zeitungen dargestellt – eine rasche Entscheidung gewesen, sondern diese Gespräche mit den Gemeinden laufen schon seit Längerem. Neben der Reduktion der Öffnungszeiten der betroffenen Poststellen stehen in der Regel der Hauservice oder eine Postagentur zur Auswahl. Letztere Variante ermöglicht es gerade auch den kleineren und mittleren Gemeinden, durch die Erhöhung der Kundenfrequenz ihren Dorfladen zu stärken und auch zu sichern. Für Postkunden ist eine «Agentur-Lösung» ebenfalls von Vorteil,

weil die Ladenöffnungszeiten in der Regel «um ein Mehrfaches länger» sind als jene der betroffenen Poststellen, welche aufgrund der unbefriedigenden Frequenzen meist schon seit längerer Zeit nur noch eingeschränkte Öffnungszeiten haben. Gemäss Auskunft der Post liegt für folgende Gemeinden bereits ein Entscheid vor:

- In *Brislach* wird am 02. Juni 2009 in der *Bäckerei Jeker* eine Postagentur eingerichtet.
- In *Duggingen* wird auf den 06. Juli 2009 im *Dorfladen* eine Postagentur eingerichtet.
- In *Maisprach* ist am 30. März 2009 ein *Hauservice* eingeführt worden.
- In *Rünenberg* ist am 09. Februar 2009 im *Genossenschaftsladen* eine Postagentur eröffnet worden.

Mit Blick auf die vorliegenden Erfahrungen erachtet der Regierungsrat nebst den eigentlichen Poststellen auch den Hausdienst und die Postagentur als praktikable Lösungen, mit welchen der *Service public* sichergestellt werden kann.

Frage 3:

*Ist der Regierungsrat bereit, sich gegen die drohende Schliessung von weiteren Poststellen einzusetzen? Wenn ja, wie?*

Antwort:

Gemäss den Ausführungen der Post kann es auch in den nächsten Jahren bei Frequenzeinbrüchen oder Personalfluktuationen zu Anpassungen im Poststellennetz kommen. Zuvor werde «immer» das Gespräch mit der betroffenen Gemeinde gesucht, bevor der Regierungsrat angerufen werde. Der Regierungsrat hat einmal im Jahr eine Sitzung mit den Verantwortlichen der Post, wobei auch dann der Regierung nicht bekanntgegeben wird, welche Gemeinden überprüft werden oder wo eventuell eine Schliessung bevorstehe. Eine ersatzlose Streichung einer Poststelle kann gemäss Angaben der Post nur erfolgen, wenn in einer Gemeinden zwei Poststellen vorhanden seien. In allen anderen Fällen werden Alternativen angeboten, der *Service public* werde somit lediglich mit anderen Mitteln aufrecht erhalten. Der Regierungsrat sieht darum derzeit keine Veranlassung, bei der Post zu intervenieren.

**Daniel Münger** (SP) dankt in seinem und in Georges Thürings Namen für die Beantwortung ihrer Fragen und möchte eine kurze Erklärung abgeben.

Die Position des Regierungsrats ist für ihn enttäuschend, da jener nicht aktiv dazu beitragen will, dass der *Service public* «in einem guten Mass» im Kanton Baselland auch in kleineren Ortschaften aufrecht erhalten wird. 3 Zahlen sind zu nennen:

- 1985 gab es gesamtschweizerisch 4'700 Poststellen;
- 2004 waren es noch 2'700 Poststellen, und
- neuerdings redet die Post von 1'000 Poststellen.

Es ist wohl nicht anzunehmen, dass die Poststellen in den Gemeinden, die in der Interpellation aufgeführt sind und gemäss Post aber nicht betroffen sein werden, tatsächlich nicht gefährdet sein sollen. «Es werden noch einige mehr hinzu kommen!»

://: Hiermit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1125

**27 2009/108**

**Dringliche Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 23. April 2009: Mehr Platzmöglichkeiten für Asylbewerber**

*In einigen Tagen wird in Ramlinsburg das neue kantonale Zentrum für rund 80 Asylbewerber eröffnet. Dieses Zentrum ist nur als vorübergehende Lösung gedacht. Danach sind die Gemeinden gefordert, Plätze bereitzustellen. Sollten die Konflikte in Eritrea, Somalia, Sri Lanka und andern Ländern anhalten, fehlen im Kanton Basel-Landschaft bis Ende Jahr mehrere Hundert Plätze. Nach dem Abebben der grossen Flüchtlingswellen wurde die Infrastruktur abgebaut und der Flüchtlingspolitik keine grosse Beachtung mehr geschenkt. Neue Plätze für die Asylbewerber sind deshalb dringend nötig.*

*Die verschärfte Situation im Asylwesen, welche in letzter Zeit in der Bevölkerung und in den Medien zu Diskussionen Anlass gegeben hat, wirft insbesondere für die Gemeinden einige Fragen auf, um deren Beantwortung wir den Regierungsrat bitten.*

**Regierungspräsident Adrian Ballmer (FDP)** beantwortet die Fragen.

Eine Vorbemerkung: Im Jahre 1999 weilten 4'500 Asylsuchende im Kanton Baselland! Zur Zeit sind es 1'600! In der Planung geht die Regierung von 2'100 bis Ende Jahr aus. Selbstverständlich ist die Infrastruktur entsprechend dem geringeren Bedarf gegenüber 1999 verkleinert worden; aber dass der Flüchtlingspolitik "keine grosse Beachtung mehr geschenkt" worden wäre, trifft «überhaupt nicht» zu.

Frage 1:

*Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation im Asylbereich?*

Antwort:

Die Zunahme ist bekannt, und es ist davon auszugehen, dass sie auf absehbare Zeit auf diesem Niveau verharren wird. Der Kanton Baselland muss bekanntlich 3,7% der neuen Asylsuchenden in der Schweiz aufnehmen. Die innerkantonale Abwicklung ist in § 32 des kantonalen Sozialhilfegesetzes und in der kantonalen Asylverordnung geregelt.

Nach § 32 des Sozialhilfegesetzes betreuen und unterstützen die Gemeinden Personen, die der Asylgesetzgebung unterstehen und keine Aufenthaltserlaubnis haben.

Die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband VBLG und den Gemeinden ist gut. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 694 vom 26. April 2005 sind die Gemeinden verpflichtet, 0,8% der Gemeindebevölkerung aufzunehmen.

Frage 2:

*Wo sieht der Regierungsrat im Kanton Basel-Landschaft Möglichkeiten, um weitere Asylunterkünfte bereitzustellen?*

Antwort:

Grundsätzlich sind die Gemeinden nach Sozialhilfegesetz für die Bereitstellung der Unterkünfte und die Betreuung der Asylsuchenden zuständig. Das Kantonale Sozialamt (KSA) hat die Zunahme der Asylgesuche frühzeitig erkannt und auch unverzüglich Sofortmassnahmen eingeleitet.

Zuerst wurden die bestehenden 14 Kollektivunterkünfte – in Absprache mit den Gemeinden – auf die technisch machbare maximale Auslastung belegt.

Dann hat man

- am 11. Juli 2008 eine Delegation des VBLG über das Vorgehen informiert,
- am 12. August 2008 eine Aktion gestartet, mit welcher 25 Gemeinden, welche in den 18 Monaten davor keine Asylsuchenden gehabt hatten, aktiviert worden sind – dies ergab 66 Plätze –,
- am 22. September 2008 eine Aktion gestartet, mit welcher 24 Gemeinden, welche zuvor noch unter einer Quote von 0,5% gelegen hatten, aktiviert worden sind – dies ergab 174 Plätze –,
- im November 2008 das Einverständnis der Gemeinde Pratteln für die Benutzung der Entlastungsunterkunft bis Ostern 2009 erhalten,
- im Januar 2009 im Namen von Regierungspräsident Adrian Ballmer an alle Gemeinden geschrieben, dass bis Ende Jahr Plätze für die Quote von 0,8% zur Verfügung gestellt werden müssen und
- nun die Entlastungsunterkunft zur Station Lampenberg disloziert.

Frage 3:

*Wie wird der Regierungsrat die Gemeinden unterstützen?*

Antwort:

Der Regierungsrat unterstützt die Gemeinden beratend und mit einer Entlastungsunterkunft. Man muss sich vorstellen: Um 16 Uhr des einen Tages trifft ein Fax der Bundesempfangsstelle mit der zu übernehmenden Anzahl Asylbewerber ein, und am nächsten Tag um 10 Uhr stehen sie da!

Das KSA ist in ständigem Kontakt mit den Gemeinden. Wo nötig und erwünscht, sind seine Vertreter auch an gemeinsamen Sitzungen von Gemeinden anwesend. «Viele» einvernehmliche Lösungen konnten so gefunden werden. Es gibt einvernehmliche Lösungen zwischen Gemeinden, die sich in dieser Frage gegenseitig helfen.

Frage 4:

*Will der Regierungsrat das Zentrum in Ramlinsburg längerfristig aufrecht erhalten? Wenn Ja, wie lange?*

Antwort:

Für das Jahr 2009 rechnet der Bund heute mit 17'000 neuen Gesuchen: Für das Baselbiet wären das bei 3,7% 629 Personen. Bei der Planung ist es auch wichtig, den ökonomischen Bereich nicht auszublenden. Die Zunahme kommt nämlich nicht von einem Tag auf den anderen, und Wohnungen sollten auch nicht langfristig bereit gestellt werden, wenn sie nicht gebraucht werden. Darum wird die Entlastungsunterkunft für die Gesamtheit der Gemeinden

und im Interesse der Steuerzahlenden nur so lange aufrecht erhalten, als die Situation es erfordert.

Frage 5:

*Werden die Gemeinden, welche Asylbewerber aufnehmen, vom Regierungsrat frühzeitig in den Entscheid mit einbezogen? Wenn ja, wie ist die Vorgehensweise?*

Antwort:

Ja! Mit der Umstellung auf das 2-Stufen-Konzept im Jahre 2004 ist dazu mit dem VBLG ein klarer Prozessablauf definiert worden, der sich bis heute bewährt hat.

Frage 6:

*Können Gemeinden für die Aufnahme von Asylbewerbern gesetzlich verpflichtet werden, oder muss zuerst das dafür gültige Gesetz angepasst werden?*

Antwort:

Ja. Es sei verwiesen auf Sozialhilfegesetz und Asylverordnung.

Frage 7:

*Wie verhält sich der Regierungsrat, wenn eine Gemeinde sich strikte weigert, Asylbewerber aufzunehmen?*

Antwort:

Wir sind nicht im Kindergarten! Die Baselbieter Gemeinden kommen ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach! Das KSA konnte bisher in Gesprächen «immer» einvernehmliche Lösungen finden, dies in Bezug auf mögliche zeitliche Staffelungen oder kommunale Lösungen. Das letzte Mittel – die Zwangszuweisung – musste bisher «nie» eingesetzt werden. Pönalen, d.h. Bussen, wie sie der Kanton Aargau ausspricht, kennt der Kanton Baselstadt nicht. Und es soll auch gar keine Möglichkeit geschaffen werden, sich von den Pflichten freikaufen zu können.

Die Interpellantin, **Elisabeth Augstburger** (EVP), dankt für die Antworten, wünscht aber Diskussion.

*://*: Die Diskussion wird stillschweigend genehmigt.

In den Ohren von **Elisabeth Augstburger** (EVP) tönen alle Antworten «sehr positiv». In verschiedenen Gemeinden wird die aktuelle Situation aber angeblich als «unbefriedigend» beurteilt. «Einige wenige» konnten Kooperationslösungen finden, andere wiederum wurden durch zonenrechtliche Auflagen des Kantons daran gehindert. Gewisse Gemeinden wurden, was ihre Anliegen betrifft, anscheinend auch übergangen oder werden vom Kanton erst informiert, wenn Entsprechendes bereits in die Wege geleitet worden ist. Herausfordernd sind auch die verschiedenen Kosten, die auf die Gemeinden zukommen, z.B. im Bereich Schulen.

Deshalb wünscht sie sich, dass der Regierungsrat weiterhin in Kontakt mit den betroffenen Gemeinden bleibt, Lösungen, z.B. an einem «Runden Tisch», gefunden werden und «am gleichen Strick gezogen» wird.

**Christine Gorrengourt** (CVP) kommt aus einer Gemeinde, die «von Anfang an ziemlich schnell» Asylanten aufgenommen habe [Ettingen]. Diese in der Hauptsache jungen Männer dürfen aber nicht arbeiten und vertreiben

sich irgendwie die Zeit. Da sie nicht Deutsch sprechen, bräuchten sie dringend entsprechenden Sprachunterricht, um sich mit der übrigen Bevölkerung verständigen zu können, denn jene Menschen werden doch «noch länger» im Kanton Baselland sein. Die Gemeinden werden aber nicht dadurch motiviert, indem sie sich auch noch um diese Frage kümmern müssen. Insofern möchte sie wissen, wann mit einer Vorlage zur Motion 2008/317 von Esther Maag – Asylsuchende untätig bis zum Asylentscheid? – zu rechnen sei.

**Regierungspräsident Adrian Ballmer** (FDP) kann ihr auf diese Frage im Moment keine Antwort geben. Für eine korrekte Antwort und für die diesbezügliche Planung muss er sich erkundigen.

*://*: Hiermit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Michael Engesser, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1126

**7 2008/272**

**Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 2008 und der Finanzkommission vom 11. März 2009: Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes; Neue Steuerklassen, Steuersätze und Freibeträge. 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) fasst zusammen, dass mit dieser Reform verschiedene Massnahmen zur Steuerentlastung vorgeschlagen werden. Vorgesehen ist eine Neuordnung der Steuerklassen mit proportionalen Steuersätzen und den entsprechenden Freibeträgen. Ferner gibt es neue, spezielle Lösungen für Stief- und Pflegekinder und für Konkubinatspartner. Gemäss Regierung geht es darum, «die Standortattraktivität des Baselbiets zu erhalten und zu fördern». Es sind Steuerausfälle von 10 Millionen Franken pro Jahr zu erwarten.

Die Kommissionsmehrheit hält die Revision für nötig, weil die jetzigen Steuersätze im Vergleich mit anderen Kantonen relativ hoch seien. Es handle sich bei den Schenkungen und Erbschaften um Gelder, die in der Regel schon mehrmals versteuert worden seien. Einzelne Kommissionsmitglieder könnten sich sogar die vollständige Abschaffung dieser Steuer vorstellen.

Die Kommissionsminderheit lehnt die Revision aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Jetzt sei der Zeitpunkt nicht geeignet für Steuersenkungen. Die rund 10 Millionen Franken, die dem Staat entgehen, könnten beispielsweise für Infrastrukturvorhaben eingesetzt werden. Für die Standortattraktivität spiele diese Steuer keine Rolle.

Die Kommission hat sich allerdings – entgegen dem Antrag aus der Detailberatung – knapp und mit Stichentscheid des Präsidenten gegen die aus Pietätsgründen in § 9 zu erwägende Entlastung der Eltern von vorverstorbenen Kindern von dieser Steuer und damit gegen die Gleichstellung derselben mit direkten Nachkommen ausgesprochen mit der Begründung, dass den Eltern ja nichts weggenommen werde – «die Erbschaft ist einfach ein bisschen geringer». Weiter hat sie sich mit 8:5 Stimmen

auch gegen eine Entlastung von Konkubinatspaaren, bzw. gegen deren Nennung in § 9 – wobei Konkubinatspartner hätten gleich definiert werden sollen wie in § 12 – ausgesprochen, welche mit der Begründung beantragt worden war, dass Konkubinate 50% aller Partnerschaften ausmachen und dass Konkubinatspartner aufgrund des Sozialhilfegesetzes einander bereits nach 2 Jahren finanzielle Unterstützung leisten müssen. Eine Mehrheit der Kommission hat Mühe mit einer noch weiter gehenden Besserstellung von Konkubinatspartnern. Auch sei es schwierig, den Nachweis für das Vorhandensein eines Konkubinats zu erbringen, wenn kein entsprechender Vertrag vorliege. Bei den Stief- und Pflegekindern wurden in der Kommission die Voraussetzungen hinterfragt, die erfüllt sein müssen, um diese den direkten Nachkommen gleichzustellen und von der Steuer zu befreien. Sie müssen laut Vorlage des Regierungsrats vor dem 25. Altersjahr während mindestens 5 Jahren mit der zuwendenden Person in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Die Altersgrenze von 25 Jahren ist so definiert, weil dann in der Regel die Ausbildung abgeschlossen ist. Bei der Frage, ob 5 Jahre häusliche Gemeinschaft genügen, muss berücksichtigt werden, dass Stief- und Pflegekinder nach Gesetz ja nicht erbberechtigt sind. Es braucht eine testamentarische Zuwendung, und diese allein deutet ja schon daraufhin, dass eine nähere Beziehung zwischen dem Erblasser und dem Stief- oder Pflegekind besteht. Die Finanzkommission beantragt mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung, an der vorgeschlagenen Alterslimite festzuhalten. Hingegen beantragt sie einstimmig mit 12:0 Stimmen eine mindestens zehnjährige Dauer der häuslichen Gemeinschaft anstelle der vom Regierungsrat vorgeschlagenen nur fünfjährigen Dauer.

Zu den Steuersätzen in § 12 hat die Kommission verschiedene Varianten berechnen lassen, welche im Kommissionsbericht nachgelesen werden können. Hierzu gibt es keine Anträge.

Bei der in § 12 auch behandelten differenzierten Einreihung von Konkubinatspaaren geht es unter anderem um die Gleichstellung mit Verwandten innerhalb der Tarifstufen, welche mehrheitlich gutgeheissen wird. Die Einstufung gemäss Vorschlag der Regierung soll also beibehalten werden.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, dem geänderten Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und die Schenkungssteuer zuzustimmen, und spricht sich mit 13:0 Stimmen für die Abschreibung der in der Vorlage genannten Postulate aus, die mit dieser Vorlage erfüllt werden.

– *Eintreten*

**Ruedi Brassel** (SP) votiert namens der SP für Nichteintreten auf die Vorlage, weil diese eine weitere Runde im «Steuersenkungsspiel» darstelle, welches «seit einiger Zeit laufe».

Gerade heute ist es weniger denn je angebracht, bei den Steuern «weiter zu schrauben», erst recht im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuern, die «doch eine ganz besondere Stellung» haben im Steuerrecht. Erben, bzw. Schenken heisst Eigentum von Generation zu Generation übertragen. Dies ist nur möglich, wenn der Staat Recht schafft, Recht spricht und Recht sichert. Das sind Aufgaben, die in Anspruch nimmt, wer Eigentum übertragen will. Genau aus diesem Grund haben die Erbschafts- und

die Schenkungssteuern eine ganz besondere Legitimation, gerade im Übergang von Generation zu Generation, weil just der Staat, d.h. das Gemeinwesen, das ist, was über Generationen Bestand hat und über Generationen hinweg Bestand haben muss.

Also: Letztlich geht es darum, dass in diesem Bereich eine besondere Legitimation von Abgaben an das Gemeinwesen, welches eben das Privateigentum garantiert, gewährleistet, gerechtfertigt und beachtet werden müsste. Gerade hier geht die Vorlage nochmals einen Schritt weiter nach der Abschaffung der Erbschafts- und der Schenkungssteuern für direkte Nachkommen.

Grundsätzlich müsste die SP, welche sich schon gegen jene Vorlage ausgesprochen hatte, sagen, dass die steuerliche Befreiung von Ehegatten etc., welche im Jahr 2001 mit Anpassung von § 9 Abs. 1 Buchstabe b. vorgenommen worden ist, wieder abzuschaffen wäre. Weil ein solcher Antrag keine Chance hätte, wird er auch nicht gestellt. Aber die SP will klarstellen, dass die Erbschafts- und die Schenkungssteuern auf nationaler Ebene so realisiert werden müssen, dass der «unselige» Steuerwettbewerb und das «Runterkonkurrenzieren» unter den Kantonen in diesem Bereich ein Ende haben und eine klare und gerechte Lösung realisiert werden kann. Jetzt, in der momentanen, wirtschaftlich schwierigen Situation, noch eine weitere Steuersenkungsrunde in diesem Bereich einzuläuten, erscheint der SP falsch: 10 Millionen Franken sind kein zu gering zu schätzender Betrag. Deshalb lehnt sie die Vorlage ab und spricht sich für Nicht-Eintreten auf die Vorlage aus. Nach einem allfälligen Beschluss des Landrates auf Eintreten auf die Vorlage wird die SP die weiteren «Erleichterungsanträge» und am Schluss auch die ganze Vorlage ablehnen.

Gemäss **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) erachtet die SVP-Fraktion die Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und die Schenkungssteuer mit Blick auf die Standortattraktivität im Steuerbereich als notwendig, weil sich Baselland in dieser Hinsicht im gesamtschweizerischen Vergleich «auf den hintersten Plätzen» befinde. Vor allem der Vergleich mit den Nachbarkantonen gemäss Tabelle auf S. 2 der Vorlage zeigt «ein sehr unvorteilhaftes Bild». Die vorgesehenen neuen Ansätze gemäss S. 4 der Vorlage sind «immer noch schlecht, aber immerhin im Vergleich zu den heutigen Sätzen doch schon um einiges besser». Damit wird ein Rückstand gegenüber anderen Kantonen aufgeholt, gerade bei der «sehr hohen» maximalen Steuerbelastung von Vermögen an nicht verwandte Personen von heute 44% auf «massvolle» 30%. Auch die neuen Steuerklassen mit den proportionalen Steuersätzen und den entsprechenden Freibeträgen finden die Zustimmung der SVP.

In den wichtigsten Punkten ist seine Partei für die regierungsrätliche Vorlage, da die steuerliche Milderung «massvoll und der heutigen Situation angepasst» ist, die betroffenen Gelder in der Regel schon mehrmals versteuert worden sind und obwohl sie sich «eine weiter gehende Verbesserung der Steuersätze bei Schenkungen, Erbschaften und Freibeträgen» hätte vorstellen können. Auf zwei Punkte ist aber speziell hinzuweisen:

- Für die SVP wie auch für die grosse Mehrheit der Finanzkommission entsteht erst nach 10 und nicht bereits nach 5 Jahren eine «enge, familiäre» Verbindung zwischen Eltern und Stief- oder Pflegekindern,

so dass dies in § 9 Abs. 2 entsprechend zu vermerken ist. Im Übrigen wird die SVP aber zusammen mit der FDP einen Antrag einreichen, da sie mit der Nicht-Befreiung der Eltern von vorverstorbenen Kindern von Erbschafts- und Schenkungssteuern nicht einverstanden ist. Dieser Antrag ist ja in der Kommission knapp abgelehnt worden und soll im Landrat erneut gestellt werden. Eltern sollen aus logischen, aber auch aus Gründen der Pietät gleich behandelt werden wie direkte Nachkommen und von den jetzt noch vorgesehenen 7,5% Steuern befreit werden. Der dadurch entstehende zusätzliche Steuerausfall ist «sehr gering» und fällt «praktisch nicht» ins Gewicht.

- Da die SVP grossmehrheitlich den Status der traditionellen Familie stärken will, spricht sie sich gegen eine Besserstellung der Konkubinatspaare und gegen eine Befreiung derselben von diesen Steuern aus. «Eher für das Gegenteil.»

Nochmals: Die SVP begrüsst die vorgeschlagene Milderung der Erbschafts- und der Schenkungssteuer. Es ist «eine moderate, verkraftbare, aber notwendige und für unseren Standort begrüssenswerte Änderung, bzw. Verbesserung». Sie stimmt darum der Vorlage zu, auch wenn sich «der Finanzhimmel ein wenig verdüstert». Aber dieser «steuerliche Schwachpunkt ist zu eliminieren», wobei noch anzufügen ist, dass auch der Abschreibung der erwähnten Vorstösse zugestimmt wird.

Nach **Daniela Schneeberger** (FDP) erachtet die FDP die Revision als notwendig, weil dadurch das Gesetz transparenter und einfacher werde und mehr Klarheit und Rechtssicherheit verschaffe.

Die Revision entspricht einem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, denn der Baselbieter Steuertarif ist schweizweit «einer der höchsten». Ausserdem setzt der Regierungsrat parlamentarische Vorstösse um, die nicht zuletzt der Landrat «mehrheitlich überwiesen» hat. Die vorgeschlagene Revision ist moderat, was grundsätzlich richtig ist, weil ja auch noch die «sehr wichtige» Reform der Vermögenssteuer vor der Tür steht, die bezüglich Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit «noch viel wichtiger» ist. Auch wenn die FDP der Meinung ist, dass die Stossrichtung der Revision «in Ordnung und korrekt» sei, so wird sie dennoch in der Detailberatung zwei Anträge stellen und zwar betreffend der erwähnten Steuerbefreiung von Eltern und betreffend Konkubinatspaare – ersteren zusammen mit der SVP.

Der voraussichtliche Steuerausfall von 10 Millionen Franken ist zu relativieren: Bei der Erbschafts- und der Schenkungssteuer kann man nicht davon ausgehen, dass jedes Jahr 10 Millionen Franken fehlen werden, weil nicht immer gleich viel verschenkt oder vererbt werden wird. Gleiches konnte bei der Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen beobachtet werden: Trotz des Aufschreis von Seiten der Gegner, die eine Lücke von 30 Millionen Franken befürchteten, ist in der Staatsrechnung nie etwas speziell aufgefallen.

Die FDP ist also klar für Eintreten auf die Vorlage und wird dann in der Detailberatung die entsprechenden Anträge stellen.

**Rita Bachmann** (CVP) führt an, dass die CVP-/EVP-Fraktion die Verbesserungen des Gesetzes «ganz klar» begrüsse.

Bedarf dafür ist vorhanden, da – wie aus der Tabelle in der Vorlage ersichtlich – sogar der Kanton Jura in diesen Belangen besser dasteht. Ihre Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage, weil Steuersätze «nicht nur, aber auch» ein Kriterium sind bei der Standort- und Wohnortwahl. Eine Steuerharmonisierung unter den Kantonen muss auf der Ebene des Bundes stattfinden.

Sie fügt an, dass für § 9, Abs. 2, die Variante der Kommission, d.h. die Dauer der häuslichen Gemeinschaft von 10 Jahren, zu unterstützen ist. Zudem wird ein Antrag zur Besteuerung von Konkubinatspaaren in § 12 eingereicht werden, welche in eine andere Kategorie eingeteilt werden sollen. Näheres wird in der Detailberatung folgen.

Auch **Isaac Reber** (Grüne) beurteilt die Vorlage als ein Mittel, Baselland als Standort attraktiv zu machen.

Aber die Grünen erachten die Erbschafts- und die Schenkungssteuer z.B. für nicht verwandte Personen aktuell nicht als dringliches Problem für den Wirtschaftsstandort Baselland. Die Partei ist nach wie vor für Vereinfachungen und Gleichbehandlung, aber nicht für Steuergeschenke, insbesondere zugunsten von nicht verwandten Personen. Die erwähnten 10 Millionen Franken – «hoffentlich hat der Finanzminister den Landrat bzgl. Grössenordnung richtig informiert» – können vermutlich in der gegenwärtigen Situation «weit intelligenter» eingesetzt werden als damit in diesem Bereich der Steuern Erleichterung zu schaffen. Diese Steuererleichterung ist wohl kaum ausschlaggebend für die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Baselland oder für die Standortwahl für den Fall einer Schenkung oder Erbschaft unter nicht verwandten Personen.

Deshalb plädieren die Grünen trotz Unterstützung von Vereinfachungen, von Beseitigungen gewisser Ungleichbehandlungen wie die SP für Nicht-Eintreten auf die Vorlage, um dezidiert Nein zu Steuergeschenken zu sagen.

**Regierungspräsident Adrian Ballmer** (FDP) ruft den Landrat dazu auf, das Geschäft «etwas nüchtern» zu betrachten, da es sich bei der Reform um eine Vereinfachung und um eine «massvolle» Steuerentlastung handle.

Im interkantonalen Vergleich liegt Baselland, je nach Steuerklasse, im hinteren Drittel, bzw. in der Nordwestschweiz auf dem letzten Platz und nach der Reform im Mittelfeld. Allerdings sind die finanziellen Rahmenbedingungen einzuhalten, wobei sich diese verschärft haben: Aus konjunkturellen Gründen wird der Staat ohnehin gewisse Probleme haben. Das Maximum von 10 Millionen Franken an Steuerausfällen, welches auf der Basis der regierungsrätlichen Vorlage errechnet worden ist, darf also nicht überschritten werden. Für die Attraktivität des Kantons Baselland sind, wie erwähnt, andere Leistungen und Vorlagen «viel wichtiger»; bei dieser hier handelt es sich um *keine* strategische Vorlage. Es sollten also nicht mehr Mindereinnahmen als wirklich notwendig produziert werden.

Betreffend Konkubinat ist zu erwähnen, dass diese Lebensform Anfang der 1970er-Jahre noch strafbar war – «ja, damals wohnten alle in Spreitenbach, weil es [das Konkubinat] in Zürich, aber auch im Baselbiet, verboten war». Dann begann man, dies zu tolerieren. Aber man muss jetzt aufpassen, das Konkubinat nicht noch stärker zu fördern als die traditionelle Familie. Konkubinatspaare werden bereits heute unter der geltenden Praxis von der

kantonalen Taxationskommission auf Gesuch hin milder belastet: Nur zwei Drittel des zugewendeten Vermögens werden zum Satz von nicht Verwandten besteuert. Diese Regelung wäre übrigens schon früher zu haben gewesen, wenn der Landrat im Rahmen der Diskussionen über die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren darauf eingetreten wäre. Die Regierung hat nun vorgeschlagen, Konkubinate den Geschwistern etc. gleichzustellen, weil eine vollständige Gleichstellung ohnehin nicht wirklich zu erreichen ist, wie dies z.B. auch bei der AHV ersichtlich ist. Dort beträgt die Ehepaarrente maximal je 75% von zwei maximalen Einzelrenten, was immerhin 13'000 bis 14'000 Franken pro Jahr ausmacht. Auch sonst herrscht eine Ungleichbehandlung, z.B. bei den direkten Steuern: Die Steuerplanung für Konkubinate ist «sehr viel einfacher» als jene für Ehepaare.

Eine letzte Bemerkung zugunsten des Votums von Rita Bachmann: Gemäss einer umfassenden Studie des Lausanner Kriminologie-Professors Marcelo Aebi über den Zusammenhang von Familientypen und Jugendkriminalität sind Jugendliche aus traditionellen Familien am wenigsten delinquent im Vergleich zu Jugendlichen von allein erziehenden Eltern und jenen aus Patchwork-Familien – letztere tendieren am ehesten zu delinquentem Verhalten. Ergo wäre es für die Gesellschaft «eigentlich sinnvoll», die Ehe und die traditionelle Familie zu fördern. Die traditionelle Familie ist also bitte gegenüber Konkubinate nicht zu diskriminieren.

://: Eintreten auf die Vorlage wird mit 47:30 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.05]

– *Detailberatung, 1. Lesung*

<i>Titel und Ingress</i>	Keine Wortmeldungen.
<i>I.</i>	Keine Wortmeldungen.
<i>§ 4 Absatz 1</i>	Keine Wortmeldungen.

*§ 9 II. Ausnahmen, Absatz 1, Buchstabe b.*

**Daniela Schneeberger** (FDP) beantragt namens der FDP und SVP, «*Eltern*» einzufügen nach «*Ehegatten*».

Aus Pietätsgründen und wegen der ungleich besseren Behandlung von Kindern, die als direkte Nachkommen ihrer Eltern von Erbschafts- und Schenkungssteuern befreit sind, sind Eltern von vorverstorbenen Kindern ebenfalls von solchen Steuern zu befreien. Anderes wird in der Praxis nicht verstanden. Es ist ja besonders tragisch, wenn zum einen das eigene und vielleicht speziell geförderte Kind vorverstirbt und zum andern dann sein Erbe versteuert werden muss. Gemäss Vorlage sollen ja auch bei Pflege- und Stiefkindern unter bestimmten Voraussetzungen und bei sehr engen Beziehungsverhältnissen aus Pietätsgründen gewisse Ausnahmen zum Zug kommen. Bei Annahme des Antrags sind die §§ 12 und 13 in ihrem Wortlaut entsprechend anzupassen.

://: Der Landrat heisst den Antrag der FDP und SVP, Buchstaben b. in Abs. 1 von § 9 nach «*Ehegatten*» mit dem Wort «*Eltern*» zu ergänzen, mit 51:26 Stimmen bei 0 Enthaltungen gut.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.08]

Keine weiteren Wortbegehren.

*§ 12 Absatz 1, Buchstabe a.*

**Daniela Schneeberger** (FDP) führt aus, dass als Konsequenz des eben gefällten Beschlusses «*Eltern*» an dieser Stelle gestrichen werden müsse.

://: Die Streichung von «*Eltern*» wird stillschweigend gutgeheissen.

*§ 12 Absatz 1, Buchstaben a., b. und c.*

**Rita Bachmann** (CVP) beantragt, in Buchstabe b. «*(...) sowie für Personen, welche im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht mit der zuwendenden Person ununterbrochen seit mindestens fünf Jahren in häuslicher Gemeinschaft und an gemeinsamem Wohnsitz gelebt haben;*» zu streichen und diese Passage in Buchstabe c. nach «*Cousins*» wieder einzufügen.

Damit soll dem «grossen» Anliegen, die Institution Familie zu stärken und «keinesfalls» zu schwächen, Rechnung getragen werden. Heute besteht ein «starker» Trend, Konkubinatepaare Ehepaaren gleichzustellen. Ein Ehepaar sagt Ja nicht nur zu seinen Rechten, sondern auch zu seinen Pflichten. Die Fraktion ist deshalb erfreut, dass heute der Kanton Familien mit dem Familiensplitting bereits «spürbar» entlastet. Trotzdem bestehen «massive Ungleichbehandlungen» zwischen Ehe- und Konkubinatepaaren, wobei auf die eben gemachten Aussagen von Regierungsrat Adrian Ballmer bzgl. AHV zu verweisen ist. Deshalb ist es auch nicht erstaunlich, dass sich viele ältere Paare gar nicht mehr für eine Ehe entscheiden.

Die vorliegende Revision reduziert die Erbschafts- und die Schenkungssteuern für Personen, die lange Jahre im Konkubinate gelebt haben, «in bedeutendem Umfang», wenn es so beschlossen wird, wie dies die Kommission beschlossen hat und in der Vorlage vorgeschlagen worden ist. Vorgesehen ist, die Konkubinate den näheren Verwandten gleichzustellen. Eine solche Besserstellung ist nicht gerechtfertigt, auch wenn sich diese bis heute mit Hilfe der Taxationskommission als bereits gängige Praxis etabliert hat und das notabene bisher ohne gesetzliche Grundlage.

Die CVP-/EVP-Fraktion steht ein für die Institution Familie und respektiert die damit verbundenen Rechte und Pflichten für ein Ehepaar, welches diese eingeht. Deshalb wird der Landrat «wirklich sehr fest» gebeten, diese «Rückstufungen» von Konkubinatepaaren so gutzuheissen.

Laut **Daniele Ceccarelli** (FDP) ist die FDP nicht gegen die Institution Familie, aber Konkubinate – oder besser gesagt: gefestigte Lebensgemeinschaften – seien, wie im Eintretensvotum erwähnt, den Ehegemeinschaften steuerrechtlich anzunähern. In ersteren geht es wie bei letzteren auch um Treue und Beistand.

Deshalb stellt die FDP den zur CVP/EVP genau entgegengesetzten Antrag auf Einreihung der Konkubinate in die Steuerklasse der Eltern sowie Stief- und Pflegekinder unter Buchstabe a. mit folgender Formulierung:

«*(...) für Personen, welche im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht mit der zuwendenden Person ununterbrochen seit mindestens 5 Jahren in Lebensgemeinschaft gelebt haben.*»

Für ein solches Vorgehen spricht eine Analogie aus dem Fürsorge-, bzw. Freizügigkeitsrecht, bei dem auf Art. 15, Abs. 1, Buchstabe b., Ziffer 2 der Bundesverordnung über

die Freizügigkeit verwiesen werden kann. Gemäss dieser hat bei einer fünfjährigen, ununterbrochenen Lebensgemeinschaft vor dem Tod des Vorsorgenehmers der überlebende Lebenspartner Anspruch auf die Freizügigkeitsguthaben des Verstorbenen, bei welchen es sich in der Regel um «recht bedeutende, erhebliche» Beträge handelt. Die genau gleiche Formulierung findet sich übrigens auch im Vorsorgerecht betreffend der Säule 3a. Gleiches Recht für Lebensgemeinschaften soll nun im Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht gelten, weil es um den gleichen Sachverhalt geht.

Ein weiteres Beispiel kann aus dem Eherecht für den Fall einer Scheidung angeführt werden. Wenn vom Gericht der einen Seite Unterhaltsbeiträge zugesprochen werden, kann der Rentenbelastete eine Auflösung oder ein Absprechen dieses Beitrags verlangen für den Fall, dass es sich nicht um eine mindestens fünfjährige Lebensgemeinschaft gehandelt hat. Es wird also vermutet, dass nach 5 Jahren das Konkubinat gefestigt sei, wobei es offenbar noch um mehr gehen muss. Hierbei ist auf die Definition der Lebensgemeinschaft durch das Bundesgerichts aus einem Entscheid vom August 2008 zu Fragen des Vorsorgerechts zu verweisen:

*«Die Lebensgemeinschaft ist als Verbindung zweier Personen gleichen oder verschiedenen Geschlechts zu verstehen, die eine eheähnliche Beziehung pflegen, sich aber weder für die Form der Ehe noch für die eingetragene Partnerschaft entscheiden. Die Eheähnlichkeit der Verbindung zeigt sich in der umfassenden Art der Beziehung, die grundsätzlich Ausschlusscharakter aufweist. Eine Lebensgemeinschaft umfasst demnach geistig-seelische, körperliche und wirtschaftliche Komponenten und wird auch etwa als Wohn-, Tisch- oder Bettgemeinschaft bezeichnet. Die verschiedenen Komponenten (...).»*

Und das ist wesentlich:

*«(...) Die verschiedenen Komponenten müssen nicht kumulativ gegeben sein.»*

Das heisst, von den drei Komponenten Wohnen, Tisch und Bett müssen nicht alle vorhanden sein. Weiter:

*«Insgesamt muss die Verbindung aber in Würdigung aller Umstände die Qualität einer Schicksalsgemeinschaft aufweisen, damit von einer Lebensgemeinschaft gesprochen werden kann.»*

Und genau das wird verlangt! Nochmals: Der Antrag der FDP will nicht die gefestigten Lebensgemeinschaften der Ehe steuerrechtlich gleichstellen, sondern auch gewisse Unterschiede – wie sie auch der Finanzdirektor aus dem Bereich AHV zuvor erwähnt hat – zur Kenntnis nehmen. Der vorgeschlagene Kompromiss, die gefestigten Lebensgemeinschaften unter Buchstabe a. einzureihen, ist also «sachgerecht» und deshalb bitte zu unterstützen.

**Siro Imber** (FDP) weist Ruedi Brassel darauf hin, dass gemäss «Volksverdikt» die Erbschaftssteuer als Doppelbesteuerung empfunden werde.

Auch wenn diese aufgrund der Anreize eine sinnvolle Steuer ist, geht es bei dieser Revision darum, eine gerechte Lösung zu finden unter den verschiedenen Klassen. Das Gesetz sieht nun verschiedene Sätze vor, die sich auf die Nähe zum Erblasser abstützen, wobei die Kriterien Verwandtschaft, Ehe oder eingetragene Partnerschaft sind.

Das sind aber nur formelle Kriterien, um auf den Antrag der CVP zurückzukommen. Die füreinander übernommene Verantwortung ist dabei noch nicht berücksichtigt worden. Aber genau diese Verantwortung sollte als entscheidendes Kriterium betrachtet werden für die Aufwertung einer Lebensgemeinschaft und nicht die juristische Form. Wieso sollen Partner, die «jahrzehntelang» füreinander gesorgt haben, steuerlich schlechter gestellt werden als Halbgeschwister, die sich «seit Jahrzehnten» nicht mehr gesehen haben? Wieso sollen Ehegatten, die sich in Scheidung befinden, steuerfrei erben können und die «jahrzehntelange» Unterstützung von nicht-ehelichen Lebenspartnern steuerlich bestraft werden? Die Beachtung des rein formalen Kriterium wird «zu Recht als ungerecht» empfunden. Und es obliegt auch nicht einer politischen Mehrheit zu sagen, welche Form von Lebensgemeinschaft richtig oder falsch ist, bzw. welche steuerlich zu belohnen ist oder nicht. Entscheidend ist die Verantwortung, die die Menschen füreinander übernehmen. Deshalb wird «sehr» darum gebeten, den Antrag der FDP zu unterstützen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erklärt, dass die Grünen den Antrag der FDP unterstützen werden. Es ist nicht einzusehen, warum der Staat einerseits Konkubinatspartner bei sozialer Härte für die Unterstützung zur Rechenschaft zieht und andererseits beim Erben nicht «Gegenrecht» halten können sollte. In diesem Sinne ist die leichte Besserstellung von Konkubinatenerben «gerecht und sinnvoll».

**Daniele Ceccarelli** (FDP) ergänzt «der guten Ordnung halber», dass bei Annahme des Antrags der FDP der entsprechende Satz in § 12, Abs. 1, Buchstabe b. gestrichen werden müsste, und bittet um Entschuldigung für seine «kleine Unterlassungssünde», dies nicht genau erwähnt zu haben.

**Rita Bachmann** (CVP) fühlt sich «doch noch ein bisschen herausgefordert» und hält den Antrag der FDP für «ziemlich» erstaunlich, aber es sei «deren gutes Recht», diesen zu stellen.

Man bezieht sich immer wieder auf die gefestigte Partnerschaft und die erwähnten 5 Jahre. In ihren Augen ist dies aber «eine sehr kurzfristige Zeit». Der Landrat hat aber die Möglichkeit, die Erbschafts- und die Schenkungssteuern so zu gestalten, wie er es für richtig für den Kanton Baselland hält. In diesem Bereich muss man sich «zum Glück» nicht nach Bestimmungen des Bundes richten. Deshalb wird der Landrat gebeten, von der beantragten Erleichterung für Konkubinatspaare abzusehen. Sonst kann man es – wie für die Eltern – gleich ganz streichen, was aber in der Kommission keine Mehrheit gefunden hat. Der Landrat soll also bitte bedenken, dass Ehegemeinschaften, die eben ja nicht nur zu Rechten, sondern auch zu Pflichten gesagt haben, entsprechend zu würdigen sind.

**Mirjam Würth** (SP) möchte den Antrag der FDP, die Stellung von Konkubinatspaaren zu verbessern, als Einzelsprecherin unterstützen. Sie schliesst sich dabei der Argumentation von Klaus Kirchmayr, nach welcher im Sozialhilfegesetz «ganz klar» definiert ist, was als Lebensgemeinschaften zu verstehen ist, und dass in diesen auch Unterstützungspflichten bestehen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) hat bereits erwähnt, dass wie die CVP auch die SVP für die traditionelle Familie eintreten wolle und sich dem Antrag der CVP anschliesse. Da die Differenz von 7,5% aus dem Antrag der FDP auf 22,5% des Antrags der CVP nicht mehr klein ist, müsste man sich allenfalls noch fragen, ob nicht der Vorschlag der Regierung die beste Lösung ist. «7,5% ist einfach zu tief.»

**Ruedi Brassel** (SP) möchte vom Regierungsrat wissen, wieviele Franken an Steuerausfall diese Differenz bei den Prozentzahlen zur Folge hätten.

**Regierungspräsident Adrian Ballmer** (FDP) rechnet bei einer Annahme des Antrags der FDP anstelle des Antrags der Regierung mit Mindereinnahmen von ca. 650'000 Franken pro Jahr. Im Falle einer Annahme des Antrags der CVP/EVP wäre es rund 1 Million Franken an Mehreinnahmen. Diese Werte basieren auf bestimmten Annahmen.

://: Der Landrat stimmt mit 40:38 Stimmen bei 4 Enthaltungen für den Antrag der CVP-/EVP-Fraktion und gegen den Antrag der FDP.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.27]

://: Der Landrat stimmt mit 52:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen für den ursprünglichen Antrag der Finanzkommission und gegen den Antrag der CVP-/EVP-Fraktion.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.28]

### § 13 Absatz 2

**Daniela Schneeberger** (FDP) führt aus, dass es sich auch beim folgenden Streichungsantrag um eine Folgerung aus dem zuvor angenommenen Antrag zu § 9 handle. Buchstabe a. soll gestrichen werden und Absatz 2 wie folgt neu formuliert werden, wobei Absatz 3 aufgehoben bleibt:

*«Bei Erwerb von Todes wegen durch Personen, welche im Zeitpunkt der Entstehung des Steueranspruchs mit dem Erblasser im gemeinsamen Haushalt gelebt haben, ist der von diesen Personen übernommene Hausrat steuerfrei.»*

://: Der Landrat stimmt mit 49:22 Stimmen bei 8 Enthaltungen für Streichung von Buchstabe a. von Abs. 2 des § 13 als Folge der soeben vorgenommenen Änderung von § 9 und für gleichzeitige Neuformulierung von Abs. 2 in § 13.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.30]

§ 14	Keine Wortmeldungen.
§ 17	Keine Wortmeldungen.
§ 19	Keine Wortmeldungen.
§ 20	Keine Wortmeldungen.
§ 24	Keine Wortmeldungen.
II.	Keine Wortmeldungen.

://: Damit ist die 1. Lesung beendet.

Für das Protokoll:  
*Michael Engesser, Landeskantlei*

Nr. 1127

### 8 2008/245

**Berichte des Regierungsrates vom 14. Oktober 2008 und der Personalkommission vom 17. März 2009: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret): Sonderregelung im Lohnwesen Vorsteher bzw. Vorsteherin der Finanzkontrolle und der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle sowie der Ombudsman**

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) bemerkt einleitend, dass der Bericht den ordentlichen Mitgliedern der Kommission zur Stellungnahme zugestellt worden sei und somit die vorliegende, abschliessende Fassung des Berichts von den Mitgliedern genehmigt sei. Im Weiteren hat der Kommissionspräsident die drei betroffenen Funktionsträger vorgängig über die Fertigstellung des Berichts informiert.

Die Kommission hat die Vorlage an 3 Sitzungen behandelt und geprüft. Es hat sich gezeigt, dass das System mit Lohnbandbreiten bevorzugt wird: Die «Entlöhnungssystematik» soll «aus den inadäquaten Mechanismen des Lohnsystems herausgenommen und durch eine transparente und flexible Lohnfestsetzung ersetzt» werden. Gemäss Regierung ist die neue Regelung «ein nicht zu unterschätzender Motivationsfaktor» für die Übernahme einer solchen Funktion. Man will also «marktkonform» bleiben und einen neuen Weg beschreiten, der in den Kantonen bis jetzt noch nicht sehr verbreitet ist.

Die Grundlage für die unterbreiteten Zahlen bildeten drei Gutachten. Für Details, Ergebnisse und Empfehlungen aus diesen Gutachten ist auf den Bericht des Regierungsrats vom 14. Oktober 2008 sowie auf den Bericht der Personalkommission vom 17. März 2009 zu verweisen.

Bei der Finanzkontrolle hat sich die Personalkommission auf den Vorschlag der Regierung abgestützt, der den Lohnrahmen auf 180'000 – 240'000 Franken pro Jahr definiert hat; im vorliegenden Entwurf sind die monatlichen Beträge erwähnt. Aufgrund der Beurteilung des Einreichungsberichts erscheinen diese Beträge für die Finanzkontrolle als adäquat.

Bei der Datenschutzaufsichtsstelle und beim Ombudsman spricht sich «eine kleine Mehrheit» für eine Anpassung der Lohnbandbreite nach unten aus von 170'000 bis 200'000 Franken pro Jahr auf 140'000 bis 200'000 Franken pro Jahr. Es ist darauf hinzuweisen, dass damit eine Kongruenz mit dem Lohnrahmen für die Finanzkontrolle hergestellt ist, welcher ebenfalls eine Spannweite von rund 60'000 Franken pro Jahr aufweist.

Auch bei der Frage, ob 4 oder 5 Lohnstufen vorzusehen seien, spricht «eine geringe Mehrheit» für 4 Stufen aus. Innerhalb von 4 Amtsperioden erreicht man also die höchste Lohnbasis.

Beim Amt des Ombudsman gilt es eine Vorgeschichte zu beachten. Der Bericht der entsprechenden Spezialkommission von 2006 führte zum Landratsbeschluss vom 02. November 2006, dass es zum Wechsel von der Lohnklasse 3 in die Lohnklasse 6 kommen soll – dieses Thema wird ja im folgenden Traktandum auch noch behandelt werden. Im Rahmen der Revision des Ombudsman-Gesetz ist dies ebenfalls geprüft und nun ins Personaldekret übernommen worden. Deshalb ist dieses Geschäft auch bei der Personalkommission in Behandlung. Die Regierung stützte sich für die Vorlage auf die Lohnba-

sis vom 01. Januar 2008 ab, während die Personalkommission im Dezember 2008 noch die Teuerung von 2,6% berücksichtigt hat. Nicht zuletzt hat die Kommission zur besseren Verständlichkeit des Personaldekrets gewisse Formulierungen in Abs. 4 von § 32a geändert.

Generell ist festzuhalten, dass die Frage über Eintreten auf die Vorlage «nicht ganz unbestritten» gewesen ist. Die Schlussabstimmung von 7:1 ohne Enthaltungen führte zur Annahme des von der Kommission geänderten Dekrets. Es wird darauf hingewiesen, dass die Inkraftsetzung der Änderung des Dekrets in der Kompetenz der Regierung liegt. Gruppe D entspricht den Zahlen für die Finanzkontrolle, Gruppe E jenen für die Datenschutzaufsichtsstelle und Gruppe F jenen für den Ombudsman.

Mit diesem Entscheid wird «ein ganz neuer Weg» beschritten mit entsprechenden, möglichen Auswirkungen auf andere Amtsinhaber, die durch den Landrat gewählt werden, was aber hier nicht weiter zu diskutieren ist.

Wichtig zu erwähnen ist, dass der Übergang von der speziellen Regelung für den Ombudsman zur Integration ins Personaldekret bzgl. Zahlen eine gute Basis hat. Negative Folgen müssten unter Beachtung des Besitzstandes analysiert werden. Auch wenn das Endprodukt gewisse Änderungen enthält im Vergleich zur Regierungsvorlage, so ist davon auszugehen, dass diese auch gegen eine allfällige Beschwerde Bestand haben würden.

**Eva Chappuis** (SP) hält fest, dass die SP mit der Dekretsänderung, wie sie die Kommission vorschlägt, und dem Lohnbandbreitenmodell einverstanden sei und diesen zustimme. Dieses System kann allenfalls auch auf andere, ähnlich gelagerte Funktionen übertragen werden. Nicht einverstanden ist sie allerdings mit der «frankenmässigen» Änderung der Lohnbandbreiten. Die Regierung stützte sich bei allen drei Funktionen auf Gutachten ab. Dabei verwendete das Gutachten von 2006 zum Ombudsman tatsächlich andere Grundlagen, weil dieses Amt gewisse Einschränkungen auf sich nehmen musste und muss.

Die Diskussionen um bestimmte Personen führen nun zur «Bestrafung» der Funktion des Ombudsmans. Und wegen der «inhaltlich nicht begründbaren Unterscheidung» wird auch gleich der Datenschutzbeauftragte von der Kommission «mitzurückgestuft». Sollte es zu Beschwerden kommen, kann das Abweichen von den erwähnten Gutachten «schlicht nicht» begründet werden. In diesem Bereich ist auf die Variante der Regierung zurückzukommen und sind im Anhang für die Gruppen E und F folgende Beträge einzusetzen, wobei die Teuerung von 2,6% bereits berücksichtigt ist:

- Minimum: CHF 14'535.-
- S1: CHF 15'817.50
- S2: CHF 16'587.-
- Maximum: CHF 17'100.-

Damit würde die von der Regierung vorgeschlagene Bandbreite wieder erreicht.

**Hanspeter Ryser** (SVP) meint, dass das Lohnbandbreitenmodell angemessen sei, weil der Landrat, der für die erwähnten drei Funktionen zuständig ist, keine Mitarbeitergespräche führen könne. Insbesondere mit der Bandbreite für den Ombudsman ist der vom Landrat ausgesprochene Wille und erteilte Auftrag zu dessen angemessener

Einreihung erfüllt, auch wenn es kein Geheimnis ist, dass die SVP gerne den Lohn des Ombudsmans ganz eingespart hätte. Die SVP unterstützt die Anträge der Kommission einstimmig, «lehnt aber jegliche Erweiterung konsequent ab».

**Petra Schmidt** (FDP) votiert namens der FDP für den Antrag der Kommission, da die Lohnbandbreiten «jetzt korrekt und angemessen» seien und sich die Vorschläge auf Gutachten abstützen. Die Verschiebung der Untergrenze nach unten entspricht einem früheren Landratsbeschluss, während die Obergrenzen entsprechend den Gutachten belassen worden sind. Durch die 4 Lohnstufen kommt die Differenz von 60'000 Franken zwischen Minimum und Maximum bei den drei Funktionen zustande.

Nach **Claudio Wyss** (CVP) ist die CVP-/EVP-Fraktion der Meinung, dass es richtig sei, auf die drei Funktionen, die alle vom Landrat gewählt werden, ein eigenes Lohnsystem anzuwenden, welches die Unabhängigkeit der gewählten Personen garantiere.

Mit dem Lohnbandbreitenmodell erfolgt die Lohnerhöhung jeweils mit der Wiederwahl. Die drei degressiven Stufen berücksichtigen «angemessen» die zunehmende Erfahrung, die ja vor allem nach Ablauf einer Amtsperiode am grössten ist. Dementsprechend ist dann auch die Lohnerhöhung am grössten. In Bezug auf die konkrete Lohnbandbreite – d.h. zwischen Minimum und Maximum – bestehen aber in der Fraktion unterschiedliche Meinungen. Unbestritten ist der Regierungsvorschlag für die Finanzkontrolle. Die politische Bedeutung des Ombudsmans wird in seiner Fraktion unterschiedlich bewertet. Die Fraktion meint aber, es brauche einen Ombudsman. Eine Minderheit spricht sich für einen hohen politischen Stellenwert desselben aus und wird deshalb den Anträgen der Personalkommission nicht zustimmen. Die Mehrheit meint aber, dass mit den Vorschlägen der Kommission die politische Verantwortung der Funktionen «genügend» entschädigt werde. Gleiche Überlegungen wurden für die Funktion der Datenschutzstelle gemacht, weshalb diese beiden Stellen gleichmässig entlohnt werden können.

Mit der Bandbreite von 140'000 bis 200'000 Franken pro Jahr – wie dies die Personalkommission vorschlägt – ist die Gesamtlohnsumme in den ersten Jahren etwas tiefer als die Lohnklasse 6. Nach 7 Jahren ist das Verhältnis ausgeglichen, und nach theoretisch 4 Amtsperioden wäre die Lohnsumme insgesamt 6% höher als in der Lohnklasse 6. Mit der Regierungsvorlage – eine Bandbreite von 170'000 bis 200'000 Franken pro Jahr – wäre die Gesamtlohnsumme nach 2 Amtsperioden insgesamt 15% höher als in der Lohnklasse 6. Eine Mehrheit der Fraktion findet, damit sei die Abgeltung der politischen Verantwortung und der Führungsverantwortung dieser beiden Ämter überbewertet. Auch wird zum Tragen kommen, dass beim Festlegen des «Erstlohn-Angebots» die Erfahrung der betreffenden Person aus einer gleichen oder entsprechenden Funktion durch die entsprechende Einstufungsbehörde berücksichtigt werden wird.

Gemäss **Christoph Frommherz** (Grüne) sprechen sich die Grünen für das neue Lohnbandbreitenmodell aus. Allerdings gibt es parteiintern geteilte Ansichten hinsichtlich Untergrenzen für Ombudsman und Datenschutz: Die einen würden gerne der Regierung folgen, um mit markt-konformen Löhnen auch gutes Personal für die Verwal-

tung anzuziehen. Die ändern meinen, dass hohe Löhne auch Beamte – und nicht nur Bankangestellte – ins Kreuzfeuer der Kritik geraten lassen könnten. Dabei gilt es aber vielleicht zu bedenken, dass das Lohnniveau als Ganzes zu überdenken wäre und nicht nur bei einzelnen Funktionen.

**Regula Meschberger** (SP) spricht die bereits erwähnten Gutachten an, welche von der Regierung einmal befolgt werden, ein andermal nicht. Diese Ungleichbehandlung hat «einen Anflug von Willkür».

**Regierungspräsident Adrian Ballmer** (FDP) sucht deutlich zu machen, dass das vorgeschlagene Lohnsystem die Funktionen nach bestimmten Kriterien einreihe und so versuche, den Prozess zu «objektivieren».

Das nun vorgeschlagene Modell ist «angemessen und grundsätzlich akzeptiert». Ein gewisser Ermessensspielraum bei der Einreihung der Funktionen ist «selbstverständlich zulässig». Der Zweck ist aber klar: Es soll zu einer Gleichbehandlung der betroffenen Personen kommen aufgrund von zuvor definierten Kriterien. Der Regierungsrat stützt seinen Antrag auf Gutachten, weshalb er an diesem festhält.

**Werner Rufi** (FDP) kommt auf zwei Aspekte zurück.

Die einen beurteilen die Möglichkeiten zur Lohnfestsetzung als Willkür, die ändern als Ermessensspielraum. Es ist aber noch einmal zu betonen, dass die Datenschutzstelle und der Ombudsman zwei unterschiedliche Stellen mit unterschiedlichen Vorgeschieden sind, bei denen im Lauf der Zeit aber eine Annäherung stattfinden wird. Es geht aber auch um «klare Richtlinien und Kriterien» für spätere Stellenbewerber, weshalb nicht unbedingt von Willkür zu sprechen ist.

Nicht zuletzt haben externe Berater den Ermessensspielraum bestätigt. Es sind also auch in deren Augen keine «fixen Zahlen» «in Stein gemeisselt», weshalb diese als Richtlinien entgegengzunehmen sind.

**Eva Chappuis** (SP) ist auch klar, dass ein gewisser Spielraum vorhanden sei.

Das heisst aber nicht, den Lohn «einfach x Prozent nach unten» und «nichts nach oben» anzupassen. In Bezug auf eine allfällige unterschiedliche Behandlung von Datenschutzbeauftragten und Ombudsman hat der Gutachter Handlungsspielraum «überhaupt nicht signalisiert». Vielmehr sprach er «von keinen Kriterien, die Unterscheidungen zulassen». Nur aus diesem Grund wurde die Untergrenze für die Datenschutzstelle auf 140'000 Franken reduziert. Das ist mehr als ein Ausnutzen des Ermessensspielraums. Dort, wo so etwas nicht mehr möglich ist, ist im Allgemeinen von Willkür zu sprechen.

**Hanspeter Ryser** (SVP) fragt, ob man einem einzigen Gutachten trauen könne. Normalerweise macht man zwei oder drei davon und nimmt dann jenes, welches am besten passt.

Es ist festzustellen, dass «auf einem extrem hohen Niveau gejammert» wird. Die Stellen sind mit einem hohen Lohn versehen bei gleichzeitig «relativ geringer» Verantwortung. Die vorgeschlagenen Ansätze sind «gerechtfertigt» und «grosszügig». «Solange der Arbeitnehmer findet, er sei unterbezahlt, und der Arbeitgeber findet, er bezahle zuviel, handelt es wahrscheinlich um einen fairen Lohn.»

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

#### – Detailberatung

<i>Titel und Ingress</i>	Keine Wortmeldungen.
<i>I.</i>	Keine Wortmeldungen.
<i>§ 32a</i>	Keine Wortmeldungen.
<i>Anhang II Ziffer 2 Gruppe D</i>	Keine Wortmeldungen.
<i>Gruppen E und F</i>	Keine Wortmeldungen.

**Eva Chappuis** (SP) beantragt, die Stufen der beiden Gruppen wie folgt festzulegen:

- Minimum: CHF 14'535.-
- S1: CHF 15'817.50
- S2: CHF 16'587.-
- Maximum: CHF 17'100.-

://: Der Landrat lehnt es mit 52:29 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab, die Lohnstufen gemäss Antrag Eva Chappuis anzupassen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.01]

*II.* Keine Wortmeldungen.  
*Rückkommen* Keine Wortmeldungen.

://: Der Landrat stimmt der Vorlage gemäss Antrag der Kommission mit 58:18 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.02]

#### **Landratsbeschluss betreffend Dekret vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret)**

Vom 23. April 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

*I.*  
Das Dekret vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz wird wie folgt geändert:

#### **§ 32a Vorsteherin bzw. Vorsteher der Finanzkontrolle und der Datenschutzstelle sowie der Ombudsman**

<sup>1</sup> Der Vorsteherin bzw. dem Vorsteher der Finanzkontrolle werden 12 Monatslöhne ohne Anspruch auf das 13. Monatsgehalt gemäss Anhang II Ziffer 2, Gruppe D ausgerichtet.

<sup>2</sup> Der Vorsteherin bzw. dem Vorsteher der Datenschutzstelle werden 12 Monatslöhne ohne Anspruch auf das 13. Monatsgehalt gemäss Anhang II Ziffer 2, Gruppe E ausgerichtet.

<sup>3</sup> Dem Ombudsman werden 12 Monatslöhne ohne Anspruch auf das 13. Monatsgehalt gemäss Anhang II Ziffer 2, Gruppe F ausgerichtet.

<sup>4</sup> Die erstmalige Lohnfestsetzung erfolgt jeweils durch die Behörde, welche den Wahlantrag stellt, unter Berücksichtigung des jeweiligen Curriculum und nach Konsultation des Personalamts. Der Maximallohn wird in drei degressiven Stufen erreicht. Die Differenz zwischen Minimal- und Maximallohn gilt als 100%. Der erste Stufenanstieg beträgt 50 Prozent der Differenz, der zweite 30 Prozent und der dritte 20 Prozent. Der Stufenanstieg wird jeweils auf

Beginn einer weiteren Amtsperiode gewährt.

### Anhang II Ziffer 2

#### Gruppe D

Minimum: 15'390 Franken

Stufe 1: 17'955 Franken

Stufe 2: 19'494 Franken

Maximum: 20'520 Franken

#### Gruppe E

Minimum: 11'970 Franken

Stufe 1: 14'535 Franken

Stufe 2: 16'074 Franken

Maximum: 17'100 Franken

#### Gruppe F

Minimum: 11'970 Franken

Stufe 1: 14'535 Franken

Stufe 2: 16'074 Franken

Maximum: 17'100 Franken

Die Ansätze des Anhang II Ziffer 2 beinhalten den Teuerungsausgleich 2009 von 2,6%.

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Regelung.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

\*

Nr. 1128

### 9 2007/305

#### Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 12. Dezember 2007: Lohneinstufung des Ombudsmann

Aufgrund des Beschlusses zum vorangegangenen Geschäft sei der Regierungsrat, so Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP), bereit zur Entgegennahme der Motion und beantrage deren gleichzeitige Abschreibung.

://: Die Motion 2007/305 wird überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1129

### 10 2008/227

#### Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2008 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. April 2009: 1. Revision des Familienzulagengesetzes: Anpassung an das Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) und die Verordnung über die Familienzulagen (Familienzulagenverordnung, FamZV); 2. Änderung des Personaldekrets: Anpassung im Zusammenhang mit der Revision des Familienzulagengesetzes. 1. Lesung

**Thomas de Courten** (SVP), Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, betont, es gehe um die Anpassung des kantonalen Familienzulagengesetzes an die «neuen» Vorgaben des Bundesgesetzes. Diese Anpassung des erst 2005 neu formulierten Gesetzes war absehbar und vorgesehen und ist auch von keiner politischen Ecke ernsthaft umstritten.

Gleichzeitig bietet die erneute Gesetzesrevision auch Gelegenheit, auf die ersten Erfahrung seit der letzten Gesetzesrevision einzugehen, Überflüssiges zu streichen, Fehlendes zu ergänzen und Unpraktikables bzw. das, was sich nicht bewährt hat, zu korrigieren.

Erinnert sei hierbei zuerst einmal daran, was Familienzulagen überhaupt sind: Kinder- und Ausbildungszulagen gibt es im Kanton Baselland seit 1978. Sie sind ursprünglich ausgestaltet als rein arbeitgeberfinanzierte Sozialleistungen an die Mitarbeitenden. Im Laufe der Zeit wurden die Familienzulagen sukzessive angepasst und erhöht. Sie sind auch heute noch rein arbeitgeberfinanziert.

Die Familienzulagengesetzgebung wurde im Lauf der Zeit zunehmend ausgedehnt. Einerseits war dies geprägt von der gesamtschweizerischen Harmonisierung – übrigens ein jahrzehntelanges Anliegen der Mutter unserer Ratskollegin Pia Fankhauser –, andererseits wurden die Zulagen von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgedehnt auf Selbständigerwerbende und nun auch auf Nichterwerbstätige. Letzteres ist eine der wesentlichen Änderungen, bedingt durch das Bundesgesetz, die zur vorliegenden Neufassung des kantonalen Familienzulagengesetzes geführt haben.

Die wesentlichen Neuerungen der letzten Revision sind im Kommissionsbericht nochmals zusammengefasst.

Die Kommission hat die Vorlage in drei Sitzungen eingehend beraten und gegenüber der Regierungsvorlage doch einige nicht unwichtige Änderungen angebracht.

In den Beratungen waren insbesondere folgende Punkte noch Gegenstand der Debatten:

#### – Höhe der Zulagen

Die Zulagen liegen heute im Kanton Baselland bei CHF 200 (Kinderzulage) bzw. CHF 220 (Ausbildungszulage). Die Höhe der Ausbildungszulage wird aufgrund des Bundesgesetzes jetzt nochmals angepasst und auf CHF 250 erhöht. Anträge für eine weitergehende Erhöhung beider Zulagen um je CHF 50 wurden in der Kommission abgelehnt, um eine zusätzliche Belastung der Wirtschaft zu vermeiden.

#### – Auszahlungsmodus

Die Kommission nahm eine Anpassung der bisherigen Regelung aus praktischen Gründen vor: So soll nicht mehr der erste Tag des Monats ausschlagge-

bend sein für die auszahlende Kasse, sondern es soll auch ein *pro-rata*-Anspruch gelten.

– *Transparenz und Schweigepflicht der involvierten Behörden*

Insbesondere seitens der beteiligten Kassen wird hier mehr Einsicht in die Abrechnungsverfahren gefordert. Die Abwicklung erfolgt durch Kanton unter der Aufsicht der ZAF (Zentrale Aufsichtscommission für Familienzulagen) und der Revisionsstelle. Die Gegner von mehr Transparenz verweisen auf Datenschutzbestimmungen. Die Kommission hat sich in diesem Punkt der Regierungsvorlage angeschlossen; gleiches gilt für die Zusammensetzung der ZAF: Seitens der direkt vom Gesetz betroffenen Kassen wird hier mehr Einsicht und Mitsprache gefordert, aber auch hier war die Kommission mehrheitlich der Meinung, die bisherige Zusammensetzung (2 Arbeitgeber-, 2 Arbeitnehmer-Vertreter unter dem Vorsitz des Leiters des KIGA) habe sich bewährt.

– *Aufgaben der kantonalen Kasse*

Bei den Aufgaben der kantonalen Kasse war die Erhebung von Gebühren für Informationen, die zur Gesetzesdurchführung notwendig sind, Stein des Anstosses. Die Kommission hat diesen Absatz gestrichen.

– *Weitere Aufgaben und Leistungen der Familienausgleichskassen*

Bereits das geltende Familienzulagengesetz sieht die Übernahme von weiteren Aufgaben und Leistungen durch die Familienausgleichskassen vor. Ein typisches Beispiel dafür ist die Führung einer in einem Gesamtarbeitsvertrag definierten Ferienausgleichskasse, wo ein solidarischer Ausgleich von unterschiedlichen Ferienansprüchen von jungen und älteren Arbeitnehmenden stattfindet. Der von der Kommission in § 21 Absatz 1 beantragte neue Buchstabe h («Massnahmen, die ihnen zur Abwicklung und Durchführung in Gesamtarbeitsverträgen übertragen werden»), gibt den betroffenen Kassen die Möglichkeit, auch Aufgaben im In- und Ausland abwickeln zu können, wie sie im Rahmen der flankierenden Massnahmen neu in Artikel 2 des Entsendezesetzes aufgenommen worden sind. Dabei ist es von Vorteil, dass für die in § 21 aufgeführten Aufgaben und Leistungen auch die Bestimmungen betreffend Aufsicht, Haftung, Rechtspflege und Strafen Gültigkeit haben. Die Kommission beantragt einstimmig die Ergänzung von § 21 Absatz 1 mit dem neuen Buchstaben h.

– *Lastenausgleichsfonds*

Ein umstrittenes Thema war schliesslich der Lastenausgleichsfonds. In diesem Zusammenhang haben verschiedene Ratsmitglieder ja auch Post der Arbeitgeber und der Handelskammer sowie einzelner Kassen erhalten. Wie funktioniert der Lastenausgleich? Ziel ist es, eine Solidargemeinschaft aller Arbeitgebenden, welche die Zulagen finanzieren, herzustellen. Es handelt sich um eine Solidargemeinschaft, welche das Familienzulagenrisiko, also die Belastung der einzelnen Unternehmen durch Familienzulagenbeiträge, ausgleicht. In diesem Sinne ist der Lastenausgleich ein Umverteilungsverfahren zum Familienzulagen-Risikoausgleich. Das Risiko rührt daher, dass die Höhe der Beiträge natürlich abhängig ist von der Anzahl der auszurichtenden Kinderzulagen. Männerberufe sind eher «zulagenbelastet», Frauenberufe traditionell eher «zulagenbegünstigt». Ein zweiter Faktor

ist die Lohnsumme, die zur Berechnung der Beiträge wie auch des Ausgleiches herangezogen wird. Wertschöpfungsintensive Unternehmen (Dienstleistungen, Pharma, Chemie, Versicherungen, Banken) mit relativ hohen Lohnsummen sind eher belastet als weniger wertschöpfungssträchtige Branchen. Vom Verfahren profitiert aber insbesondere die kantonale Ausgleichskasse, die einen erheblichen Ausgleichsbeitrag aus dem Verfahren erhält.

Die Kommission hat sich deutlich für Weiterführung des Lastenausgleichs ausgesprochen. Sie korrigiert aber die bisherige operative Ausführung über einen Lastenausgleichsfonds, der nichts bringt. Dies wurde der Kommission auch seitens der durchführenden kantonalen Ausgleichskasse ausdrücklich bestätigt.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat, dem Gesetz in der von der Kommission beschlossenen Fassung zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Andreas Giger** (SP) erklärt, die SP-Fraktion spreche sich einstimmig für Eintreten auf die für sie sehr wichtige und notwendige Vorlage aus. Damit wird das Gesetz vom 1. Januar 2006 abgelöst, welches wiederum als Gegenentwurf auf die kantonale Volksinitiative der SP «Höhere Kinderzulagen für alle» entstanden ist. Die Initiative wollte eine Erhöhung der Zulagen und das Prinzip «1 Kind = 1 Zulage» erreichen.

Die vorliegende Revision basiert auf einer Anpassung an das Bundesgesetz über die Familienzulagen. Das neue Gesetz bringt folgende relevante Änderungen:

- Bei der Anspruchsberechtigung schliesst es Lücken für alle Berechtigten. Damit ist die alte SP-Forderung «1 Kind = 1 Zulage» endlich erfüllt.
- Abgeschafft wird der Lastenausgleichsfonds, der sich als überflüssig erwiesen hat.
- Die Erhöhung der Ausbildungszulage von CHF 220 auf CHF 250. Dies entspricht allerdings nur gerade dem bundesgesetzlichen Minimum.

Mit der Höhe der Zulagen ist die SP-Fraktion keinesfalls zufrieden. Sie wird eine massvolle und zeitgemässe Erhöhung beantragen. Die Zulagenhöhe steht für die SP-Fraktion im Zentrum des Geschäfts.

Des weiteren wird die SP-Fraktion einen Ergänzungsantrag zu § 13 stellen.

Im Gesetz beibehalten wird der sehr positive Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen.

**Myrta Stohler** (SVP) meint, das Bundesgesetz über die Familienzulagen sei seit 2006 in Kraft. Das kantonale Gesetz ist nun anzupassen. Die Mindestzulagen, die der Bund vorgibt, werden übernommen, und das kann die SVP-Fraktion unterstützen.

Der neu geregelte Lastenausgleich hat in der SVP-Fraktion zu Diskussionen Anlass gegeben. Es ist eine Tatsache, dass die männerlastigen Branchen in der Regel höhere Beiträge leisten müssen.

Dass der Lastenausgleichsfonds abgeschafft wird, begrüsst die SVP-Fraktion. Sie tritt auf die Vorlage ein.

**Judith van der Merwe** (FDP) gibt bekannt, dass auch die freisinnige Fraktion auf die Vorlage eintrete und die vorgesehenen Änderungen begrüsse.

Die grosse Grundsatzdiskussion über das Familienzula-

gengesetz wurde schon 2005 im Landrat geführt. Damals wurde glücklicherweise vorausschauend gehandelt; das zeigt sich jetzt darin, dass nur noch geringe Änderungen nötig waren für die Anpassung ans Bundesgesetz.

Die Kommission hat zudem einige Verbesserungen anbringen können, auf die der Kommissionspräsident bereits hingewiesen hat.

Die FDP-Fraktion stimmt der Erhöhung der Ausbildungszulage auf CHF 250 zu; aber weitere Erhöhungen, wie sie die SP fordert, sind kategorisch abzulehnen: Gerade in der heutigen Wirtschaftslage dürfen die Baselbieter Unternehmungen nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Immerhin handelt es sich bei den Zulagen um rein arbeitgeberfinanzierte Beiträge.

Die Familienpolitik des Kantons Basel-Landschaft ist sehr erfolgreich: Es gibt Prämienverbilligungen und steuerliche Vorteile sowie weitere Vergünstigungen für Familien. Es besteht im Moment kein weiterer Handlungsbedarf.

**Beatrice Herwig** (CVP) erinnert daran, dass das baselandschaftliche Familienzulagengesetz von 2005 sich bereits stark am Entwurf des Bundesgesetzes orientiert habe. Deshalb waren nun keine sehr grossen Änderungen mehr nötig.

Das Gesetz beinhaltet die für den Kanton relevanten Bestimmungen und übernimmt nur dort den Text des Bundesgesetzes, wo dies zur besseren Lesbar- und Verständlichkeit notwendig ist. Damit liegt ein formal schlankes Gesetz vor.

Die CVP/EVP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem Grundsatz «1 Kind = 1 Zulage». Es ist erfreulich, dass die Lücke für diejenigen Personen, die weder als Nichterwerbstätige noch als Erwerbstätige Anspruch auf eine Zulage gehabt hätten, geschlossen worden ist. Positiv ist auch, dass weiterhin die Selbstständigerwerbenden berücksichtigt werden.

Die CVP/EVP-Fraktion befürwortet den Lastenausgleich, der insbesondere im Baselbiet mit seinen vielen kleinen, meist männerlastigen KMU sinnvoll ist. Den Lastenausgleichsfonds braucht es dafür allerdings nicht.

Eine weitere Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen lehnt die CVP/EVP-Fraktion ab. Sie hat sich bei der letzten Revision sehr stark für höhere Zulagen eingesetzt, und mit dem neuen Bundesgesetz werden die Ausbildungszulagen innert kürzester Zeit nun nochmals deutlich erhöht. In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situationen, in der gerade viele KMU ums Überleben kämpfen, wäre es nicht opportun, die Arbeitgeber weiter zu belasten. Sollten sich die Kinder- und Ausbildungszulagen gewissermassen als Nothilfe für in Armut geratene Familien erweisen oder sollte sich das Armutsrisiko für Familien rasant vergrössern, müssten die Zulagen sicher neu diskutiert werden. Dann müsste aber auch allenfalls eine neue Finanzierungsart in Erwägung gezogen werden.

Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Gesetz, so wie es vorliegt, zu.

**Madeleine Göschke** (Grüne) erklärt, auch die grüne Fraktion sei für Eintreten. Sie unterstützt die Erhöhung der Ausbildungszulage – die vom Bund vorgegeben wird –, auch wenn sie sich eine weitergehende Erhöhung gewünscht hätte. Deshalb sind die Grünen für den Antrag der SP-Fraktion.

Gerade in der aktuellen Krise wäre mehr Geld in den Portemonnaies der Familien ein Beitrag an die so eindringlich

gewünschte Konsumförderung. Es ist bedauerlich, dass im Kanton Baselland keine einmalige Geburts- oder Adoptionszulage vorgesehen ist, wie sie andere Kantone kennen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

*Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

A. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1 - 5 *keine Wortbegehren*

§ 6 Höhe der Familienzulagen

**Andreas Giger** (SP) bemerkt, als baldiger Vater – der aber nicht in den Genuss dieser kantonalen Zulage kommen wird – stelle er sich, wie viele andere, die eine Familie gründen, gewisse Fragen. Meist geht es um durchaus erfüllende Perspektiven, aber es gibt auch Fragen rund ums Finanzielle. Ein Kind verursacht in der Schweiz durchschnittlich Kosten von CHF 340'000, das sind jährlich CHF 17'000 oder monatlich CHF 1'417, wie eine Studie des Bundes von 1998 belegt. Inzwischen dürfte diese Summe um 10 % bis 20 % höher liegen. Das bedeutet, dass jedes zehnte Kind in der Schweiz in Armut aufwächst oder dass Kinder in diesem Land ein grosses Armutsrisiko darstellen.

Es ist beschämend, dass der sogenannt «familienfreundliche» Kanton Baselland nur gerade das gesetzliche Minimum an Familienzulagen gewähren will. Kinder sind für die Volkswirtschaft von allergrösstem Interesse, und es ist von grosser Bedeutung, dass es im Kanton Zulagen gibt, die diesen Namen auch verdienen.

Zudem wäre eine Zulagen-Erhöhung für die SP-Fraktion eine wichtige und sinnvolle Konjunkturförderungsmassnahme. Deshalb beantragt sie folgende Änderung von § 6:

*Die Kinderzulage beträgt Fr. 250.-, die Ausbildungszulage Fr. 300.-.*

**Regierungsrat Peter Zwick** (CVP) gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Kinderkriegen nicht nur von der Höhe der Zulagen abhängig sei.

2006 gab es im Baselbiet eine Volksabstimmung zu den Familienzulagen, und das Stimmvolk hat mit grossem Mehr den Kinderzulagen, wie sie vorgeschlagen waren, zugestimmt. Deshalb ist die Regierung der Ansicht, eine weitere Erhöhung sei nicht angebracht.

Natürlich würde mit höheren Zulagen die Kaufkraft erhöht, aber gleichzeitig würde den Unternehmungen höhere Kosten aufgebürdet, was die KMU schwächen würde.

**Eva Chappuis** (SP) weist darauf hin, dass Baselland die tiefsten Lohnprozentsätze (durchschnittlich 1,4 %) für Arbeitgeberabgaben der ganzen Schweiz kenne.

Zum Glück besichtigen die Gäste vom Walliser Grossen Rat zur Zeit den Arlesheimer Dom; wären sie noch hier, würden ihnen die Haare zu Berge stehen: Im Kanton Wallis zahlen die Arbeitgeber drei Lohnprozente, und die Kinderzulagen betragen CHF 275 (ab dem dritten Kind CHF 375), die Ausbildungszulagen CHF 425 (ab dem dritten

Kind 525)! Auch weitere zehn Kantone zahlen höhere Zulagen aus als die vom Bund vorgegebenen Mindestzulagen. Die Vorgaben aus dem Bundesrahmengesetz sind seit 1991 in Diskussion – man addiere schon nur die Teuerung, und dann ist man bei der Zulagenhöhe, wie die SP-Fraktion sie heute beantragt.

Der Landrat – insbesondere auch die sogenannte «Familienpartei» – wird inständig gebeten, dieser Zulagen-erhöhung zuzustimmen; sie ist absolut verkraftbar, weil Kleingewerbler auch von der Ausschüttung der Familienzulagen profitieren und weil der Lastenausgleich für KMU-Verträglichkeit sorgt.

**Thomas de Courten** (SVP) erklärt, diese Frage sei in der Kommission mehrfach diskutiert worden. Der Antrag wurde zweimal deutlich abgelehnt.

7:5 sei keine deutliche Mehrheit, ruft **Regula Meschberger** (SP).

Das Votum von Eva Chappuis blende gewisse Fakten aus, betont **Thomas de Courten** (SVP) – so etwa den Wunsch nach gesamtschweizerischer Harmonisierung der Zulagenhöhe. Dies hat bereit 2005 zu höheren Zulagen im Baselbiet geführt.

Zum Vergleich mit dem Kanton Wallis gilt es festzuhalten, dass bei einer Fokussierung auf die Familienzulagen nicht sämtliche Leistungen des Staates zugunsten der Familien berücksichtigt werden; und davon gibt es doch eine ganze Reihe.

**Paul Rohrbach** (EVP) fühlt sich als Mitglied der Fraktion der «Familienparteien» angesprochen und erklärt, Kinder haben sei nicht nur eine Frage des Geldes – Kinder sind ein Geschenk Gottes.

Paul Rohrbach hat ein Herz für Kinder und ist nicht abgeneigt, über höhere Familienzulagen zu diskutieren. Aber der Pferdefuss besteht darin, dass die Zulagen über die Giessskanne verteilt werden. Millionäre, die Kinder haben, sollten doch keine Zulagen bekommen, welche die KMU-Wirtschaft bezahlen muss. Am sinnvollsten wäre wohl ein neues Bundesgesetz, das eine zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geteilte Finanzierung der Zulagen vorsieht. Zur Zeit ist im Baselbiet eine frappante Zunahme der Kurzarbeit und der Arbeitslosenquote zu verzeichnen; in dieser Lage sind höhere Zulagen nicht zumutbar.

Natürlich gibt es einen Graben zwischen den deutschschweizerischen Kantonen auf der einen und der Welschschweiz bzw. dem Tessin auf der anderen Seite; letztere gehen sozialpolitisch auch in anderen Belangen oftmals ganz andere Wege.

**Madeleine Göschke** (Grüne) gibt ihrem Vorredner zu bedenken, dass es Paare gebe, die Kinder als Geschenk Gottes gerne annehmen würden, die aber genügend verantwortungsbewusst sind zu erkennen, dass sie es sich nicht leisten können.

Dass es Leute gebe, die nur wegen der Zulagen Kinder bekommen, ist eine Unterstellung, die es entschieden zurückzuweisen gilt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erkundigt sich bei der Regierung nach den Kosten der von der SP beantragten Zulagenerhöhung.

**Regierungsrat Peter Zwick** (CVP) antwortet, es würden heute im Kanton jährlich CHF 120 Mio. an Kinderzulagen bezahlt; würden sie um ein Viertel erhöht, käme es zu Mehrkosten von ca. CHF 30 Mio. für den Kanton.

**Daniel Münger** (SP) widerspricht: Eine allfällige Erhöhung der Kinderzulagen würde den Kanton fast nichts kosten. Denn es handelt sich um Beiträge der Arbeitgeber. Der Antrag zielt auf eine moderate Erhöhung jener Beiträge ab, mit denen das Baselbiet zurzeit am Ende des gesamtschweizerischen Vergleichs steht: Mit 1,4 Lohnprozenten sind die Arbeitgeberbeiträge für die Familienzulagen in Baselland so tief wie sonst nur noch im Kanton Zug. Zudem würde der Lastenausgleich dafür sorgen, dass die Erhöhung weitgehend von jenen Branchen bezahlt würde, denen es sowieso gut geht und die es sich leisten können. Höhere Zulagen wären in wirtschaftlich schlechten Zeiten ein wichtiges Signal für die Familien.

**Regierungsrat Peter Zwick** (CVP) betont, auch der Kanton sei Arbeitgeber und zahle seinen Mitarbeitenden Zulagen.

**Bruno Baumann** (SP) stellt fest, zehn Kantone hätten schon bewiesen, dass höhere Zulagen möglich sind. In diesen Kantonen ist keine einzige Firma wegen der Zulagenerhöhung pleite gegangen oder weggezogen. Wer als «Familienpartei» auftritt, soll nun Farbe bekennen und der beantragten Zulagenerhöhung zustimmen.

**Rita Bachmann** (CVP) fragt, ob die genannten zehn Kantone auch ein Ehepaarsplitting kennen. Familienförderung besteht nicht aus einer einzigen Massnahme, sondern ist ein Puzzle, bei dem es auf jedes kleine Teilchen ankommt. Schon vor drei Jahren wurden im Baselbiet die Zulagen erhöht. Deshalb lehnt die CVP/EVP-Fraktion den neuerlichen Erhöhungs-Antrag ab.

Für **Christoph Frommherz** (Grüne) ist es ziemlich paradox, dass bei der Erbsschaftssteuer – also wenn sich die Familienstruktur auflöst – mit «Familienfreundlichkeit» argumentiert wird, dass aber, wenn es darum geht, Familien zu gründen und zu ernähren, geknausert wird. Diese Rechnung geht nicht auf.

*[beifälliges Klopfen von der Ratslinken]*

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 50:31 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.40]

§§ 7 - 11

*keine Wortbegehren*

B. Familienzulagenordnung

I. Familienausgleichskassen: Zulassung und Organisation

§ 12

*keine Wortbegehren*

§ 13 Voraussetzungen der Zulassung

**Eva Chappuis** (SP) erklärt, Familienausgleichskassen handelten hoheitlich, erliessen Verfügungen, müssten prozess- und haftungsfähig sein. In der Formulierung über die Errichtung von Familienaus-

gleichskassen wird diesem Umstand nicht Rechnung getragen. Wenn eine von Gründerverbänden beantragte Kasse von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion anerkannt ist, gilt sie als errichtet, ist aber nichts anderes als eine einfache Verwaltungsabteilung von Wirtschaftsverbänden. Das kann es ja nicht sein!

Familienausgleichskassen müssten über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen, womit garantiert wäre, dass sie prozess- und haftungsfähig sind und dass ihre Organisation vom Gründerverband unabhängig ist. Deshalb sollte der zweite Satz von Absatz 1 wie folgt ergänzt werden:

*... Diese Familienausgleichskassen bedürfen einer eigenen Rechtspersönlichkeit und gelten mit der Anerkennung und Genehmigung des Kassenreglements durch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion als errichtet.*

Dies würde den einzahlenden KMU auch eine Kontrolle über die Ausgleichskassen garantieren, was im Moment bei den vier Kassen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nicht der Fall ist.

**Christoph Buser** (FDP) bittet um Ablehnung des Antrages. Die Einzahlenden haben schon heute die Kontrolle über die Familienausgleichskassen. Die Kassenvorstände sind sehr gut informiert über alle Details. Auch das Bundesgesetz kennt keine entsprechenden Bestimmungen, was auf die gut gelebte Sozialpartnerschaft zurückzuführen ist. Der Gründerverband, der hinter einer Kasse steht, ist zudem als ganzer Verband haftbar.

Es wäre unsinnig, neue Rechtsformen und zusätzlichen Administrationsaufwand zu schaffen, wenn das heutige System doch so gut funktioniert.

*://*: Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 54:20 Stimmen bei fünf Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.44]

§§ 14 - 22 *keine Wortbegehren*

II. Finanzierung und Lastenausgleich

§§ 23 - 30 *keine Wortbegehren*

III. Aufsicht, Haftung, Rechtspflege und Strafbestimmungen

§§ 31 - 40 *keine Wortbegehren*

C. Schlussbestimmung

§§ 41 - 44 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

*://*: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1130

**11 2008/229**

**Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 6. April 2009: Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)**

Bau- und Planungskommissions-Präsident **Rolf Richterich** (FDP) nennt die Vorlage, die ein etwas abstraktes Gebiet behandle, das «Dessert» der heutigen Sitzung, das noch einmal die volle Aufmerksamkeit des Rates erfordere.

Die Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz hat einen gewissen Spielraum ausgenutzt und ein Konkordat vorgeschlagen, mit dem die Begriffe und Messweisen im Bauwesen harmonisiert werden soll. Eine ganze Menge an Begrifflichkeiten wird – für die am Konkordat beteiligten Kantone bindend – vereinheitlicht.

Die Vorlage wurde in der Kommission an zwei Sitzungen beraten, insbesondere unter Mitwirkung von Andreas Weiss, dem Leiter des Bauinspektorates, der sich wesentlich mit diesem Thema beschäftigt.

Baselland wäre der erste Nordwestschweizer Kanton, der der Vereinbarung beitreten würde. Der Bei- wie auch der Austritt sind sehr einfach.

In der Kommission wurde über den Sinn und Zweck des Konkordates diskutiert, insbesondere über die Einschätzung, ob die Gemeinden auch künftig noch gewisse Freiheiten hätten. Die Harmonisierung betrifft aber nur sprachliche, nicht inhaltliche Fragen. Mit den Baubegriffen kann man auch die Zonen, so wie sie heute bestehen, beschreiben; es braucht keine Zonen-Änderungen, sondern sie werden einfach anders (und zwar einheitlich) benannt. Die Kommission ist mit 10:3 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und beantragt dem Landrat, den Beitritt zum Konkordat zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

**Urs Hintermann** (SP) bemerkt bezugnehmend auf Seite 5 der Vorlage, ein und dasselbe Haus sei im Wallis zwölf Meter und in Luzern sechs Meter hoch – dies, weil in allen Kantonen die Höhe eines Hauses anders definiert wird. Das ist ein Unsinn, es erschwert die Arbeit aller Beteiligten und führt zu Missverständnissen. Diese Situation erinnert an das 19. Jahrhundert, als jeder Kanton ein eigenes Längen-, Gewichts- und Hohlmass hatte; damals wurden schliesslich diese Masse vereinheitlicht, und die gleiche Möglichkeit besteht jetzt für die Begrifflichkeit im Bauwesen. Damit können die Verfahren vereinfacht, der Aufwand minimiert und Missverständnisse vermieden werden. Die SP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, das sei ein sehr sinnvolles Anliegen.

Die Bedenken, welche die SVP-Vertretung in der BPK vorgebracht hat, dass nämlich die Vereinheitlichung der Begriffe auch zu einer Vereinheitlichung der Bauten führen würde, dass also künftig alle Häuser gleich gross sein sollten, teilt die SP-Fraktion nicht. Nach wie vor können der Kanton bzw. die Gemeinden gemäss ihren Vorstellungen entscheiden, wie hoch Gebäude und wie gross die Ausnutzungsziffer sein soll. Das einzige, was mit dem Beitritt zum Konkordat erreicht werden kann, ist, dass überall die gleichen Definitionen verwendet werden.

Es ist ein Schönheitsfehler, dass gerade die anderen

Nordwestschweizer Kantone Basel-Stadt, Solothurn und Aargau der Vereinbarung in absehbarer Zeit nicht beitreten werden – das ist aber kein Grund fürs Baselbiet, mit dem Beitritt zuzuwarten.

**Urs Hess** (SVP) räumt ein, der Titel «Harmonisierung der Baubegriffe» klinge gut. In Tat und Wahrheit gibt der Kanton aber mit dem Beitritt zu diesem Konkordat ein Teil des demokratischen Rechts an ein Gremium einiger Baudirektoren ab. Ändert diese Gruppe wieder irgend einen Begriff, sind davon alle Gemeinden betroffen, die ihre Zonenreglemente ändern müssen, damit auch wirklich das gebaut werden kann, was beabsichtigt ist.

Häuser im Baselbiet sollen auch künftig nicht gleich aussehen wie Häuser im Wallis. Unterschiede sollen weiter möglich sein. Die vorgesehene, sehr lange Übergangsfrist führt zu Rechtsunsicherheiten: Wann in welcher Zone überhaupt was gebaut werden darf, ist dann lange völlig unklar. Den Gemeinden, die für die Erarbeitung der Zonenreglemente zuständig sind, wird eine riesige Arbeit aufgehalst, und auf sie kommen viele Kosten zu. Einsparungen gibt es nur für ein paar wenige gesamtschweizerisch tätige Architekten. Die SVP-Fraktion ist ganz klar gegen diese Harmonisierung.

Die FDP-Fraktion stimme dem Beitritt zum Konkordat einstimmig zu, erklärt **Petra Schmidt** (FDP). Es geht um die Harmonisierung von Bau-Begriffen. Man glaubt nicht, dass Urs Hess im Baugewerbe arbeitet. Er braucht offenbar Nachhilfeunterricht, und ihm muss nochmals genau erklärt werden, warum es bei dieser Vereinbarung geht. Dazu nur ein kleines Beispiel: Es geht nicht nur darum, dass in den verschiedenen Kantonen andere Messweisen gelten. Selbst innerhalb des Kantons Baselland unterscheiden sie sich von Gemeinde zu Gemeinde. So wird etwa die Fassadenhöhe vom Boden aus gemessen – was aber heisst das? In einer Gemeinde ist das gewachsene Terrain gemeint, in einer anderen wird ab der Oberkante des rohen Sockelgeschosses gemessen, in der dritten ab dem neuen Terrain. Und nach oben wird bis zur Oberkante der Fassade gemessen: Das kann je nach Gemeinde der Schnittpunkt der Fassade aussen mit der Oberkante des Sparrens sein, oder es wird bis oben an den Ziegeln gemessen oder bis unterhalb der Isolation. Das ist schlicht ein «Puff»! [*Heiterkeit*] So lässt sich nur schwer arbeiten, und diese Situation ist schwierig für die Behörden, für das Bauinspektorat, für die Handwerker – wie soll der Bürger verstehen, dass nicht alle Gemeinden gleich messen? Die heutige Regelung ist nicht bürgerfreundlich, und die Harmonisierung sorgt für eine einfache, praktikable Lösung. Das auf die Gemeinden ein gewisser Aufwand zukommt, ist diesen bewusst. Jede Gemeinde muss ihre Zonenreglemente innert einer Übergangsfrist anpassen. Sobald das überarbeitete Zonenreglement rechtsgültig ist, tritt es in Kraft. Dass während der Übergangszeit das heutige Durcheinander bestehen bleibt, ist klar. Aber der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und sämtliche Gemeinden – mit einer Ausnahme – stimmen der Harmonisierung ebenso zu wie der Bauverwalterverband.

**Elisabeth Schneider** (CVP) betont, Petra Schmidt habe ihr aus dem Herzen gesprochen. Gemeindepräsidien und -verwaltungen müssen dauernd Nachhilfeunterricht geben, und zwar sowohl den Bauherren als auch den Architekten. Auch das Bauinspektorat könnte ein Liedchen

singen von diesen enorm aufwändigen Verfahren, die extrem viel Geld kosten. Die Harmonisierung wird zu beträchtlichen Einsparungen führen.

Mit angemessenen Übergangsfristen kann den Anliegen der Gemeinden Rechnung getragen werden, und sie werden genügend Zeit haben für die Revisionen ihrer Zonenreglemente. Jede Gemeinde kann abwarten, bis ihr Zonenreglement sowieso revisionsbedürftig ist.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und ist der Meinung, dass der Kanton der Beitritt zur Vereinbarung möglichst bald vollziehen solle, damit Gemeinden, die vor einer Revision des Zonenreglements stehen, diese aufgrund der neuen Grundlagen vornehmen können.

Die Vorlage führt nicht zu einem Autonomieverlust für die Gemeinden; im Gegenteil: Ihr Aufwand wird durch die Vereinheitlichung der Baubegriffe deutlich verringert. Es ist deshalb anzunehmen, dass auch die VBLG-Präsidentin ihr zustimmen wird.

**Isaac Reber** (Grüne) glaubt, der Föderalismus habe viele Vorzüge, aber auch einige Nachteile. Nebst der Bildung, wo ebenfalls ein grosser Wirrwarr besteht, gehört dazu auch das Bau- und Planungswesen, in dem geradezu babylonische Verhältnisse herrschen: Keiner versteht den anderen, niemand weiss, was der andere meint. Es ist richtig, diesem Zustand ein Ende zu setzen.

Man muss sich bewusst sein, dass es um eine grössere Übung geht: Es werden nicht nur Begriffe vereinheitlicht, sondern auch die dahinter stehenden Definitionen müssen angeglichen werden. Das führt zu viel Arbeit beim Kanton und den Gemeinden. Es ist aber absolut berechtigt, diesen Schritt nun zu tun und die Begriffe zu harmonisieren. Denn es ist nicht so, dass – wie Urs Hess behauptet – nur ein paar Architekten etwas sparen, sondern auch ihre Kunden, das ganze Gewerbe, die Behörden. Von einfacheren, klaren Verhältnissen profitieren alle.

Es ist nicht korrekt, wenn behauptet wird, künftig sähen alle Häuser im Baselbiet und im Wallis gleich aus. Denn es geht nur darum, dass in allen beteiligten Kantonen das gleiche gemeint wird, wenn von Ausnutzungs- oder Bauungsziffern gesprochen wird. Die Gestaltung der Gebäude hingegen wird nicht normiert.

Die grüne Fraktion stimmt der Vorlage zu.

**Rolf Richterich** (FDP) weist darauf hin, dass das Bauwesen eigentlich eine exakte Wissenschaft sei – umso wichtiger ist, dass alle die gleichen Einheiten verwenden.

Angst vor einem Einheitsbaustil ist nicht angebracht. Denn bisher haben zwei Kantone den Beitritt zum Konkordat bekanntgegeben, und zwar mit Bern und Graubünden die beiden flächenmässig grössten Kantone der Schweiz. Im Kanton Bern, der vom Jura bis zu den Hochalpen reicht, sind so ziemlich alle Häusertypen vertreten, und es ist nicht anzunehmen, dass künftig ein «bernisches Einheitshaus» geschaffen wird.

Die Kommission war sich mehrheitlich einig, dass der grösste Vorteil bei einem Baselbieter IVHB-Beitritt darin bestünde, dass eine Harmonisierung innerhalb der 86 Gemeinden erreicht würde – die interkantonale Harmonisierung wäre nur ein willkommener Nebeneffekt.

**Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) beruhigt Urs Hess, die Demokratie bleibe auch mit einem Konkordats-Beitritt gewährleistet.

Die Gemeinden haben in der Vernehmlassung mehrheit-

lich positiv reagiert. Sie sind bereit, die anfänglich grosse Arbeit auf sich zu nehmen, weil sie erkennen, dass der daraus resultierende Ertrag beträchtlich sein wird. Selbst wenn die Harmonisierung nicht gesamtschweizerisch zustande kommt, wäre es schon sehr positiv, wenn es innerhalb des Kantons zu einer Vereinheitlichung käme. Deshalb beantragt die Regierung Zustimmung zur Vorlage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Ziffer 2 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) mit 61:13 Stimmen bei einer Enthaltung zu, womit die  $\frac{4}{5}$ -Mehrheit von 60 Stimmen erreicht ist.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.03]

**Landratsbeschluss  
über Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)**

vom 23. April 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB).
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt den Bestimmungen der §§ 30 Buchstabe b und 31 Abs. 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung über das obligatorische und fakultative Referendum.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1131

**Mitteilungen**

– *Sitzungen von Ratskonferenz und Büro*

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) macht darauf aufmerksam, dass gleich im Anschluss an die Sitzung die Ratskonferenz zusammentrete und dass ca. um 17:15 Uhr eine Sitzung des Büros stattfinden werde.

– *FC Landrat*

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) bittet um Anmeldungen für das Fussballturnier der Parlamente von Basel-Land, Basel-Stadt und Hamburg vom 6. Juni 2009 in Oberdorf.

– *Nächste Landratssitzungen*

Die nächsten Sitzungen finden, wie Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) in Erinnerung ruft, am 7., 14. und 28. Mai 2009 statt.

– *Schluss der Sitzung*

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) dankt seinen Ratskolleg(inn)en für das engagierte Mitwirken, wünscht allen einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 17:05 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**7. Mai 2009**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**